

Beteiligungsbericht 2015/2016



Eigenbetriebe
Zweckverbände
Gesellschaften

Vorwort

Neben den klassischen Verwaltungsleistungen, die in der Stadtverwaltung erbracht werden, hat die Stadt Sindelfingen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben an städtische Gesellschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe übertragen. Im vorliegenden Beteiligungsbericht werden nun alle wesentlichen Daten und Entwicklungen der Eigenbetriebe der Stadt Sindelfingen sowie der Zweckverbände und Unternehmen zusammengefasst, an denen die Stadt Sindelfingen in den Jahren 2015 und 2016 beteiligt war. Die Ergebniszahlen der Jahre 2014 bis 2016 sowie die in Auszügen wiedergegebenen Lageberichte der Gesellschaften basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Zum Jahresende 2016 war in unseren Beteiligungen ein Stammkapital in Höhe von 40 Mio. € und ein gesamtes Eigenkapital von 183 Mio. € vorhanden. Die Bedeutung der Beteiligungen zeigt sich jedoch nicht nur am Kapital oder Vermögen, sondern insbesondere an den jährlichen Investitionen. Diese haben sich in den letzten Jahren mit jeweils mehr als 23 Mio. € auf einem anhaltend hohen Niveau bewegt und das Anlagevermögen in den Gesellschaften auf nunmehr 481 Mio. € ansteigen lassen. Demgegenüber konnten die Schulden auf insg. 261 Mio. € abgebaut werden. Dies bedeutet, dass sich die Eigenfinanzierungskraft der Beteiligungsunternehmen verbessert hat. Dies ist dem erfolgreichen Wirtschaften der Gesellschaften sowie der Tatsache geschuldet, dass nicht alle Gewinne an den städtischen Haushalt bzw. an andere Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern Teile davon zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaften thesauriert werden.

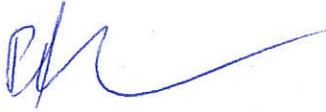
Doch auch die nicht-monetären Leistungen der Unternehmen sind von großer Bedeutung. Beispiel hierfür ist der Beitrag der Stadtwerke Sindelfingen GmbH, den Bürgern eine umweltfreundliche Energieversorgung und sukzessive die Basis für ein schnelles Internet durch die Verlegung von Glasfaserleitungen anzubieten. Von großer Bedeutung ist ferner die Aufgabe der Wohnstätten Sindelfingen GmbH, die Versorgung mit preiswertem Wohnraum sicherzustellen. Die Arbeit unserer Unternehmen ist daher nicht nur die reine Daseinsvorsorge, sondern sie ist auf eine nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtet.

Festzuhalten ist, dass die städtischen Beteiligungen eine bedeutende Rolle im Gesamtkontext des „Konzerns Stadt Sindelfingen“ einnehmen. Dieser Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit ein übersichtliches Bild der Beteiligungsunternehmen bieten.

Mit dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 17. Juli 2015 ergeben sich Neuregelungen für die Gewinn- und Verlustrechnung, die erstmals für das Jahr 2016 anzuwenden sind. Diese Änderungen wurden im vorliegenden Beteiligungsbericht berücksichtigt. Auf die Anpassung der Vorjahre wurde jedoch analog zu den Einzelabschlüssen verzichtet. Dadurch ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr allerdings eingeschränkt.

Die bedeutendste Änderung der BilRUG ist die Neudefinition der Umsatzerlöse mit der Folge einer erheblichen Ausweitung der Umsatzerlöse zu Lasten der sonstigen betrieblichen Erträge. Künftig entfällt auch der Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge in der GuV. Stattdessen sind diese nur noch im Anhang anzugeben.

Sindelfingen, im Januar 2018



Wolfgang Pflumm

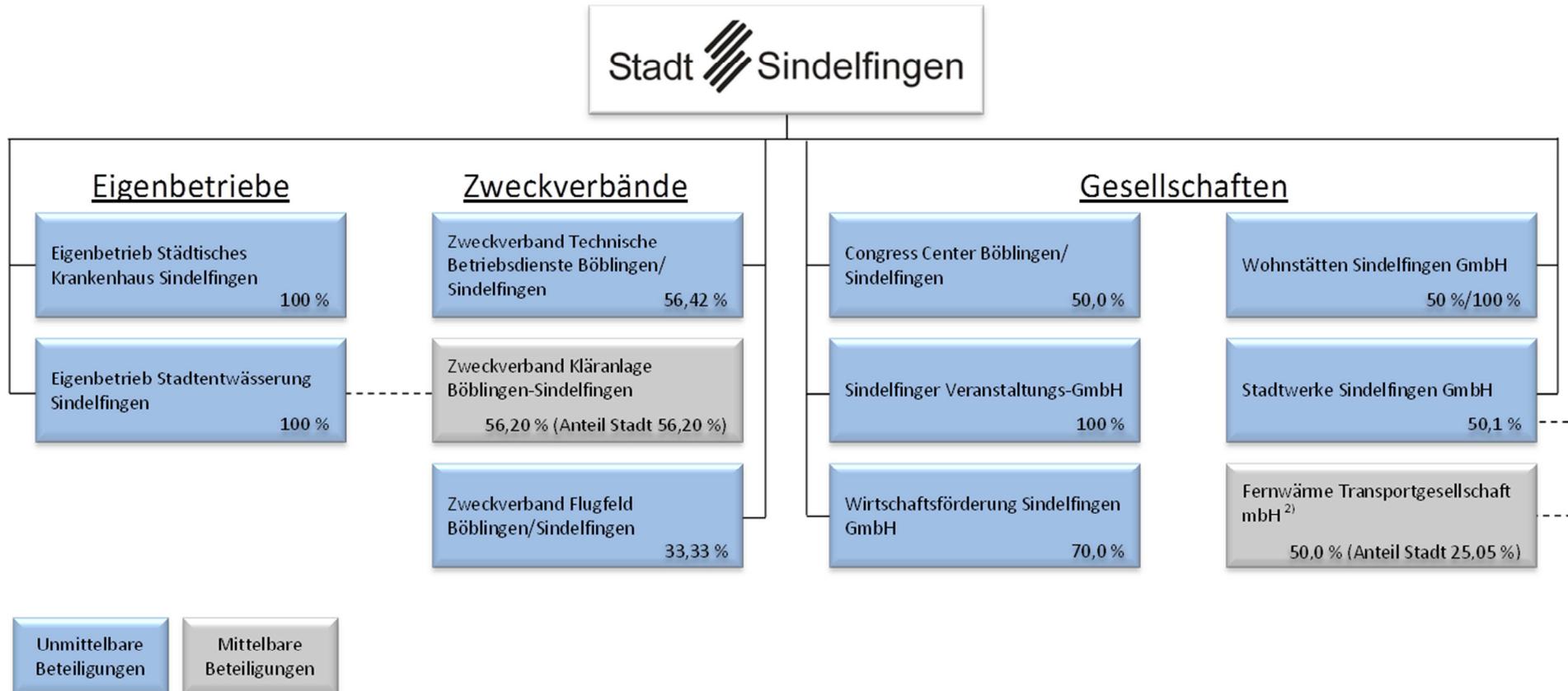
Leiter des Amts für Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Sindelfingen	4
2.	Kennzahlen der wichtigsten Beteiligungen im Überblick.....	5
2.1.	Bilanzdaten wichtiger Beteiligungen auf einen Blick	5
2.2.	Ergebnisdaten wichtiger Beteiligungen auf einen Blick	6
2.3.	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	7
2.4.	Zahlungsbeziehungen zwischen Beteiligungen und städtischem Haushalt.....	9
2.5.	Erläuterung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	10
3.	Eigenbetriebe.....	13
3.1.	Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Sindelfingen.....	14
3.2.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sindelfingen.....	18
4.	Zweckverbände.....	22
4.1.	Zweckverband Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	23
4.2.	Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	28
4.3.	Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen.....	32
5.	Gesellschaften.....	37
5.1.	Stadtwerke Sindelfingen GmbH.....	38
5.2.	Wohnstätten Sindelfingen GmbH.....	44
5.3.	Sindelfinger Veranstaltungs- GmbH (SVG).....	50
5.4.	Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH	52
5.5.	Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH.....	57
6.	Übersicht der Abschlussprüfer	62
7.	Sonstige geringfügige Beteiligungen	63
7.1.	Zweckverbände	63
7.2.	Genossenschaften.....	63
7.3.	Kapitalgesellschaften.....	63
7.4.	Stiftungen	63
7.5.	Vereine mit überwiegend wirtschaftlicher Betätigung.....	63
8.	Anhang: Einschlägige gesetzliche Bestimmungen.....	64
8.1.	Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug).....	64
8.2.	Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes und der Länder (Auszug).....	77
8.3.	Eigenbetriebsgesetze Baden-Württemberg (Auszug)	78

1. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Sindelfingen ¹⁾

Stand 2016



¹⁾ Mit Ausnahme der geringfügigen Beteiligungen (s. S.61)

²⁾ Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung der Stadt Sindelfingen unter 50 % werden nicht im Beteiligungsbericht abgebildet

2. Kennzahlen der wichtigsten Beteiligungen im Überblick

2.1. Bilanzdaten wichtiger Beteiligungen auf einen Blick

	Anteil am Kapital in %	Stammkapital in T€			Eigenkapital in T€			Anlagevermögen in T€			Bilanzsumme in T€			Investitionen (ohne Finanzanlagen) in T€			Schuldenstand ggü. Kreditinst. in T€		
		2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Gesellschaften																			
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	50,1 %	10.250	10.250	10.250	31.695	33.355	37.453	123.357	127.809	127.972	139.796	145.891	146.561	10.926	11.715	10.207	80.787	84.785	81.671
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	50 %/100 %	26.600	26.600	26.600	83.861	88.237	93.444	162.185	164.716	163.235	184.933	184.388	182.407	6.605	8.171	6.410	81.195	81.623	76.732
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH ¹⁾	100 %	26	26	26	20	22	24	0	0	0	27	27	25	0	0	0	0	0	0
Congress Center BB / Sifi GmbH ¹⁾	50 %	50	50	50	400	400	400	177	141	135	929	1.046	1.146	57	28	43	0	0	0
Wirtschaftsförderung Sifi GmbH ¹⁾	70%	50	50	50	50	50	50	45	34	21	303	246	179	41	7	5	0	0	0
Zwischensumme Gesellschaften		36.976	36.976	36.976	116.026	122.064	131.371	285.764	292.700	291.363	325.988	331.598	330.318	17.629	16.665	16.665	161.982	166.408	158.403
Zweckverbände																			
ZV Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	56,20 %	0	0	0	6.746	6.746	6.746	28.578	28.286	28.484	29.848	30.160	29.124	2.804	1.698	2.243	19.663	19.719	17.981
ZV Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	33,33 %	100	100	100	19.455	20.124	23.528	59.788	62.156	65.081	100.588	99.022	104.017	3.824	3.612	4.521	60.750	47.125	43.250
ZV Technische Betriebsdienste BB/Sifi	56,42 %	3.375	3.375	3.375	7.527	7.430	7.807	6.718	6.313	5.928	9.101	8.960	8.931	293	116	60	850	621	418
Zwischensumme Zweckverbände		3.475	3.475	3.475	33.728	34.300	38.081	95.084	96.755	99.493	139.537	138.142	142.072	6.921	5.426	6.824	81.263	67.465	61.649
Eigenbetriebe																			
Städt. Krankenhaus Sindelfingen	100 %	0	0	0	15.420	14.791	14.169	26.135	24.755	23.387	29.102	27.722	26.354	0	0	0	0	0	0
Stadtentwässerung Sindelfingen	100 %	0	0	0	0	0	0	70.265	69.129	67.160	76.125	75.560	70.794	830	986	184	46.476	46.285	41.568
Zwischensumme Eigenbetriebe		0	0	0	15.420	14.791	14.169	96.400	93.884	90.547	105.227	103.282	97.148	830	986	184	46.476	46.285	41.568
Gesamtsumme		40.451	40.451	40.451	165.174	171.155	183.621	477.248	483.339	481.403	570.752	573.022	569.538	25.380	23.077	23.673	289.721	280.158	261.620

¹⁾ Die Kennzahlen der Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH, der Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH und der Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH beziehen sich jeweils auf den Stand nach Beschluss über die Behandlung des Jahrestehbetrags.

2.2. Ergebnisdaten wichtiger Beteiligungen auf einen Blick

in T€	Umsatz			Gesamtleistung ¹⁾			EBIT ²⁾			Jahresüberschuss ³⁾			Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ⁴⁾			Personalaufwand			Personalstellen			
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	
Gesellschaften																						
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	75.191	75.226	77.901	77.413	77.781	80.076	6.448	7.098	9.001	2.346	2.833	4.098	10.053	6.106	12.860	6.231	6.642	6.979	98	98	101	
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	34.215	35.357	33.574	34.531	35.892	36.569	10.675	6.917	7.397	7.223	4.376	5.208	10.495	9.105	8.718	3.790	3.904	4.429	34	31	40	
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH	0	0	0	0	0	0	-3	-4	-2	-3	-4	-2	-3	0	-2	0	0	0	0	0	0	
Congress Center BB / Sifi GmbH	1.858	1.921	2.184	1.980	2.088	2.361	-1.407	1.232	1.187	-1.427	-1.235	-1.190	-1.149	-1.256	-1.085	1.636	1.613	1.671	42	40	43	
Wirtschaftsförderung Sifi GmbH	149	93	94	156	93	121	-633	-683	-768	-633	-683	-768	-732	-577	-744	419	434	459	11	8	7	
Zwischensumme Gesellschaften	111.413	112.597	113.753	114.080	115.854	119.127	15.080	14.560	16.815	7.506	5.287	7.346	18.664	13.378	19.747	12.076	12.593	13.538	185	177	191	
Zweckverbände																						
ZV Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	7.387	7.424	6.921	7.575	7.609	7.696	579	564	535	0	0	0	1.350	2.244	2.765	1.872	1.777	1.909	34	33	35	
ZV Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	14.062	10.294	10.588	10.576	9.384	10.062	815	2.542	1.619	-1.062	668	-32	-2.042	4.581	2.908	745	746	865	10	10	11	
ZV Technische Betriebsdienste BB/Sifi	7.559	7.511	7.900	7.682	7.604	7.907	291	187	475	250	154	454	751	536	781	4.878	4.985	5.012	101	99	102	
Zwischensumme Zweckverbände	29.008	25.229	25.409	25.833	24.597	25.665	1.685	3.293	2.629	-812	822	422	59	7.361	6.454	7.495	7.508	7.786	145	142	148	
Eigenbetriebe																						
Städt. Krankenhaus Sindelfingen	0	0	12	74	101	104	-684	-625	-618	-688	-629	-622	-26	0	0	100	92	88	0	0	0	
Stadtentwässerung Sindelfingen	10.913	11.265	11.376	10.946	11.303	11.412	1.586	1.530	1.416	0	0	0	-334	314	3.724	285	363	372	4	5	6	
Zwischensumme Eigenbetriebe	10.913	11.265	11.388	11.020	11.404	11.516	902	905	798	-688	-629	-622	-360	314	3.724	385	455	460	4	5	6	
Gesamtsumme	151.334	149.091	150.550	150.933	151.855	156.308	17.667	18.758	20.242	6.006	5.480	7.146	18.363	21.053	29.925	19.956	20.556	21.784	334	324	345	

¹⁾ Gesamtleistung = Umsatz + Sonstige Erträge

²⁾ EBIT = Jahresüberschuss vor Abzug von Fremdkapitalzinsen und Steuern

³⁾ Jahresüberschuss = EBIT abzüglich Fremdkapitalzinsen und Steuern

⁴⁾ Cashflow = Jahresüberschuss + Abschreibungen +/- Veränderung der Rückstellungen +/- Veränderung der Forderungen, Vorräte etc. +/- Veränderungen Lieferverbindlichkeiten

2.3. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

	Liquidität ¹⁾			EK-Quote ²⁾			Verschuldungsgrad ³⁾			Investitionsquote ⁴⁾		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Sollwerte	> 100%			> 20%			< 60%					
Gesellschaften												
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	64,5%	78,9%	85,0%	22,7%	22,9%	25,6%	341,1%	337,4%	291,3%	10,4%	10,8%	9,4%
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	71,5%	117,1%	100,0%	45,3%	47,9%	51,2%	120,5%	109,0%	95,2%	4,1%	5,0%	3,9%
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH ⁵⁾	-	-	-	28,9%	34,3%	47,8%	246,2%	191,7%	109,1%	-	-	-
Congress Center BB / Sifi GmbH ⁵⁾	348,3%	264,7%	242,1%	43,1%	38,2%	34,9%	132,3%	161,5%	186,5%	32,2%	19,9%	31,9%
Wirtschaftsförderung Sifi GmbH ⁵⁾	1.950,0%	522,7%	141,2%	16,5%	20,3%	27,9%	506,0%	392,0%	258,0%	91,1%	20,6%	23,8%
Zwischensumme Gesellschaften												
Zweckverbände												
ZV Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	141,8%	217,2%	26,1%	24,4%	23,9%	24,7%	310,5%	319,0%	305,2%	9,8%	6,0%	7,9%
ZV Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	19,9%	0,8%	14,2%	19,3%	20,3%	22,6%	417,0%	392,1%	342,1%	6,4%	5,8%	6,9%
ZV Technische Betriebsdienste BB/Sifi	410,4%	138,7%	479,9%	82,7%	82,9%	87,4%	20,9%	20,6%	14,4%	4,4%	1,8%	1,0%
Zwischensumme Zweckverbände												
Eigenbetriebe												
Städtisches Krankenhaus Sindelfingen	-	-	-	53,0%	53,4%	53,8%	88,7%	87,4%	86,0%	-	-	-
Stadtentwässerung Sindelfingen	108,6%	177,6%	62,3%	-	-	-	-	-	-	3,8%	1,5%	0,3%
Zwischensumme Eigenbetriebe												
Gesamtsumme												

¹⁾ Liquidität =

Kassen- und Bankguthaben + Forderungen / Verbindlichkeiten, die innerhalb 90 Tage fällig sind (in %)

²⁾ EK-Quote =

Eigenkapital / Gesamtkapital (in %)

³⁾ Verschuldungsgrad =

Fremdkapital / Eigenkapital (in %)

⁴⁾ Investitionsquote =

Investitionen ins Sachanlagevermögen / Sachanlagevermögen (in %)

⁵⁾ Die Kennzahlen der Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH, der Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH und der Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH beziehen sich jeweils auf den Stand nach Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

	Reinvestitionsquote ¹⁾			Umsatzrendite ²⁾			Eigenkapitalrendite ³⁾			Dynamischer Verschuldungsgrad ⁴⁾		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Sollwerte	> 100%			> 20%			< 60%					
Gesellschaften												
Stadwerke Sindelfingen GmbH	154,9%	160,1%	134,7%	3,1%	3,8%	5,3%	7,4%	8,5%	10,9%	8,0	13,9	6,4
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	125,8%	136,5%	116,8%	21,1%	12,4%	15,5%	8,6%	5,0%	5,6%	7,7	9,0	8,8
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Congress Center BB / Sifi GmbH ⁵⁾	93,4%	51,9%	87,8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsförderung Sifi GmbH ⁵⁾	-	38,9%	27,8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme Gesellschaften												
Zweckverbände												
ZV Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	151,0%	85,4%	109,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,6	8,8	6,5
ZV Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	357,0%	290,4%	338,4%	-	6,5%	-	-	3,3%	-	-	10,3	14,9
ZV Technische Betriebsdienste BB/Sifi	52,0%	22,4%	14,1%	3,3%	2,1%	5,7%	3,3%	2,1%	5,8%	1,1	1,2	0,5
Zwischensumme Zweckverbände												
Eigenbetriebe												
Städtisches Krankenhaus Sindelfingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stadtentwässerung Sindelfingen	39,3%	46,5%	8,6%	-	-	-	-	-	-	-139,1	147,4	11,2
Zwischensumme Eigenbetriebe												
Gesamtsumme												

¹⁾ Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}}$ (in %)

²⁾ Umsatzrendite = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}}$ (in %)

³⁾ EK-Rendite = $\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}}$ (in %)

⁴⁾ Dynamischer Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cash Flow}}$ (in Jahren)

⁵⁾ Die Kennzahlen der Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH, der Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH und der Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH beziehen sich jeweils auf den Stand nach Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags.

2.4. Zahlungsbeziehungen zwischen Beteiligungen und städtischem Haushalt

in T€	Dividenden			Konzessionsabgaben			Grund- und Gewerbesteuern			Verlustübernahme			Kapitaleinlagen/-entnahmen			Gewährte Darlehen			Nachrichtlich: Stand der Bürgschaften zum 31.12.			
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016	
Gesellschaften																						
Stadtwerke Sindelfingen GmbH ¹⁾ (Thesaurierung)	1.062	588	0 ²⁾	2.968	2.603	2.937	1.075	83	689				1.062	588	0 ²⁾				78.060	73.597	70.507	
Wohnstätten Sindelfingen GmbH (Thesaurierung)							899	742	705										53.754	27.809	25.869	
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH										-3	0	-2 ³⁾										
Congress Center BB / Sifi GmbH										-714	-618	-595										
Wirtschaftsförderung Sifi GmbH										-633	-683	-768										
Zwischensumme Gesellschaften	1.062	588	0	2.968	2.603	2.937	1.974	825	1.394	-1.350	-1.301	-1.365	8.262	5.067	5.208	0	0	0	131.814	101.406	96.376	
Zweckverbände																						
ZV Kläranlage Böblingen/Sindelfingen																						
ZV Flugfeld Böblingen/Sindelfingen							16	0	0	-414	0	-354 ³⁾	-737	0	-791							
ZV Technische Betriebsdienste BB/Sifi	84	142	43																			
Zwischensumme Zweckverbände	84	142	43	0	0	0	16	0	0	-414	0	-354	-737	0	-791	0	0	0	0	0	0	
Eigenbetriebe																						
Städtisches Krankenhaus Sindelfingen																						
Stadtentwässerung Sindelfingen																			895			
Zwischensumme Eigenbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	895	0	0	
Gesamtsumme	1.146	730	43	2.968	2.603	2.937	1.990	825	1.394	-1.764	-1.301	-1.719	7.525	5.067	4.417	895	0	0	131.814	101.406	96.376	

Dargestellt werden die Aufwendungen und Erträge im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit

¹⁾ Zur Dividende/Thesaurierung der Stadtwerke Sindelfingen GmbH:

Ausgewiesen wird die Dividende inklusive der Kapitalertragsteuer, da diese vom Finanzamt erstattet wird.

²⁾ Der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschuss 2015 wurde erst im Jahr 2017 gefasst.

³⁾ Verlustübernahme 2016 vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses und der Gesellschafterversammlung der SVG/ Verbandsversammlung des Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

2.5. Erläuterung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden zur Analyse und Steuerung der Beteiligungen betriebswirtschaftliche Standardkennzahlen ermittelt, die für alle Beteiligungen gleichermaßen gelten. Nachstehend werden die einzelnen Kennzahlen kurz erläutert:

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage

Liquidität (Liquidität 2. Grades)

$$= \frac{\text{Kassen- und Bankguthaben} + \text{kurzfr.Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Liquidität 2. Grades beschreibt die Fähigkeit, den kurzfristigen Verbindlichkeiten durch Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristig eingehenden Forderungen nachzukommen. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sind solche, die innerhalb von 90 Tagen fällig sind.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Prozentualer Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagevermögen (kann auch auf die Umsatzerlöse bezogen werden). Als Investitionen werden im Allgemeinen nur die Zugänge im Sachanlagevermögen ohne Finanzanlagen während eines Geschäftsjahres bezeichnet.

Eigenkapitalquote

$$= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Sie zeigt den Eigenfinanzierungsanteil und damit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit des Unternehmens.

Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis zwischen den Schulden und dem Eigenkapital. Je niedriger der Verschuldungsgrad, desto höher die Kreditwürdigkeit.

Reinvestitionsquote

$$= \frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$$

Bei einem Wert >100 % wird die Substanz des Unternehmens erhalten bzw. weiter aufgebaut. Werte <100 % deuten auf einen tendenziellen Substanzverlust hin.

Kennzahlen zur Rentabilitätslage

Umsatzrentabilität

$$= \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Diese Zahl bringt zum Ausdruck, wie viel Prozent des Umsatzes das Unternehmen als Gewinn erwirtschaftet. Eine steigende Umsatzrentabilität weist bei gleichbleibenden Verkaufspreisen auf eine höhere Produktivität hin.

Eigenkapitalrentabilität

$$= \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Diese Zahl gibt an, wie viel Prozent Gewinn die Eigenkapitalgeber bezogen auf das Eigenkapital erreicht haben. Sie liefert den Vergleichsmaßstab, anhand dessen die Vorteilhaftigkeit einer weiteren Investition gemessen an anderen Investitionsalternativen beurteilt werden kann.

Kennzahlen zur Finanzlage

Cash Flow

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ & + \text{ Abschreibungen} \\ & +/- \text{ Zuführung (+) / Auflösung (-) der Rückstellungen} \\ & +/- \text{ Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen, Vorräte etc.} \\ & +/- \text{ Erhöhung (+) / Verminderung (-) Lieferantenverbindlichkeiten} \\ & = \text{Cash Flow} \end{aligned}$$

Der Cash Flow ist der aus der laufenden Betriebstätigkeit erwirtschaftete Finanzmittelüberschuss, der für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung steht. Er

ist Maßstab für die Finanzkraft eines Unternehmens und damit eine zentrale Größe für die Liquiditätsplanung und Liquiditätsbeurteilung.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$= \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cash-Flow}}$$

Der dynamische Verschuldungsgrad sagt aus, wie viele Jahre das Unternehmen bräuchte, um seine Verbindlichkeiten durch den freien Cash Flow zu tilgen. Dabei wird ein gleichbleibender Cash-Flow für die Folgejahre angenommen. Der dynamische Verschuldungsgrad sollte kleiner sein als die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Anlagegüter des Unternehmens.

Sonstige Kennzahlen

EBIT

$$\begin{aligned} & \text{Jahresüberschuss} \\ & + \text{Steuern} \\ & + \text{Finanzergebnis} \\ & = \text{EBIT} \end{aligned}$$

Der EBIT (engl. earnings before interests and taxes) ist der Gewinn, der durch die eigentliche betriebliche Tätigkeit entstanden ist, ohne Berücksichtigung von Steuern, Fremdkapitalzinsen oder Erträgen aus Beteiligungen und ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses.

3. Eigenbetriebe



3.1. Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Sindelfingen



Städtisches
Krankenhaus
Sindelfingen

3.1.1. Unternehmensstruktur

3.1.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsjahr:	1994
Gegenstand des Unternehmens:	Mit Wirkung zum 01.01.2006 wurde das Betriebsvermögen des Städtischen Krankenhauses Sindelfingen zusammen mit dem Kreiskrankenhaus Böblingen in die neu gegründete Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH eingebracht. Die Liegenschaften verblieben im Eigenbetrieb und damit im Vermögen der Stadt Sindelfingen. Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen nur noch die Aufgabe, die Liegenschaften zu verwalten und Zahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband für die ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebenen zu leisten. Darüber hinaus hat er geringe Umsatzerlöse aus im Erbbaurecht vergebenen Liegenschaften.

3.1.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

3.1.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gemeinderat** der Stadt Sindelfingen
- **Betriebsausschuss** mit 12 bzw. 13 Mitgliedern (Verwaltungsausschuss):
Der Verwaltungsausschuss ist seit Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Betriebssatzung vom 17.07.2007 zugleich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs.
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer
Ständiger stv. Vorsitzender (ohne Stimmrecht): Erster Bürgermeister Christian Gangl
Mitglieder: Wolfgang Baltzer, Hasso Bubolz, Andreas Knapp, Sabine Kober, Günter Niebel, Christine Rebsam-Bender, Horst Thome, Ulrich Röhm, Prof. Dr. Wolfgang Seidel, Manfred Stock, Maike Stahl, Tobias Bacherle, Richard Pitterle.
- **Oberbürgermeister:** Dr. Bernd Vöhringer
- **Betriebsleiter:** Herr Wolfgang Pflumm

3.1.1.4. Beteiligungen des Unternehmens

- keine -

3.1.2. Geschäftsergebnisse

3.1.2.1. Bilanz

In T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	26.135	24.755	23.387	-5,5%
<i>Sachanlagen</i>	26.124	24.755	23.387	-5,5%
<i>Finanzanlagen</i>	11	0	0	---
Umlaufvermögen	0	0	0	---
Ausgleichsposten nach dem KHG	2.967	2.967	2.967	0,0%
Bilanzsumme	29.102	27.722	26.354	-4,9%
Eigenkapital	15.420	14.791	14.169	-4,2%
<i>Rücklagen</i>	16.108	15.420	15.420	0,0%
<i>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</i>	0	0	-629	---
<i>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</i>	-688	-629	-622	-1,1%
Sonderposten Anlagenfinanzierung	13.353	12.619	11.885	-5,8%
Rückstellungen	318	312	300	-3,8%
Verbindlichkeiten	11	0	0	---
<i>langfristig</i>	0	0	0	---
<i>kurzfristig</i>	11	0	0	---
Bilanzsumme	29.102	27.722	26.354	-4,9%

3.1.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

In T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	0	0	12	---
Zuschüsse der öffentlichen Hand	62	90	92	2,2%
Sonstige Erträge	12	11	0	---
Gesamterträge	74	101	104	3,0%
Personalaufwand	100	92	88	-4,3%
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-734	-734	-734	0,0%
Abschreibungen	1.392	1.368	1.368	0,0%
Zinsen (saldiert)	4	4	4	0,0%
Gesamtaufwand	762	730	726	-0,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	-688	-629	-622	-1,1%
Steuern	0	0	0	---
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-688	-629	-622	-1,1%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

3.1.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

3.1.3.1. Anmerkungen zur Lage

Der Jahresfehlbetrag 2016 beläuft sich auf 622 T€. Er ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen für nicht geförderte Gebäude in Höhe von 634 T€. Des Weiteren waren Zahlungen an den kommunalen Versorgungsverband für die ehemaligen Beamten und deren Hinterbliebene zu leisten. Die jährlichen Erbbauzinseinnahmen reichen nicht aus um die laufenden Betriebskosten zu decken. Die hieraus entstehende Liquiditätslücke wird gemäß der „Regelung über die Zuschussgewährung und Verzinsung des Liquiditätsausgleichs zwischen der Stadt Sindelfingen und dem Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus“ vom 18.07.2016 durch entsprechende Zuschüsse von der Stadt Sindelfingen ausgeglichen. Im Jahr 2016 betrug der Zuschuss 92.193,45 €

Die Umsatzerlöse wurden für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst. Eine Vergleichbarkeit zu den IST-Zahlen des Jahres 2015 ist dadurch nur bedingt möglich.

Zum 31.12.2016 beträgt die Kapitalrücklage 15.420 T€. Diese reicht aus, um den Verlustvortrag des Jahres 2015 in Höhe von 629 T€ und den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 622 T€ abzudecken.

3.1.3.2. Prüfungsbericht

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Sindelfingen erstellt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt.

3.2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sindelfingen



3.2.1. Unternehmensstruktur

3.2.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsdatum:	Der Eigenbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 gegründet.
Gegenstand des Unternehmens:	Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die im ganzen Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und den Klärwerken des Zweckverbands Kläranlage Böblingen/Sindelfingen zuzuleiten. Dazu gehört auch der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen. Der Eigenbetrieb betreibt die seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen (vgl. § 1 Betriebssatzung).

3.2.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

3.2.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gemeinderat**
- **Betriebsausschuss** mit 14 Mitgliedern (Technischer Ausschuss):
OB Dr. Vöhringer (Vorsitzender), Bürgermeisterin Dr. Corinna Clemens (ständige stv. Vorsitzende, ohne Stimmrecht), Walter Arnold, Georg Schindler, Ingrid Balzer, Peter Körner, Wolfgang Döttling, Hermann Ayasse, Andreas Schneider-Dölker, Hans Grau, Markus Hess, Heinz Bix, Helmut Hofmann, Jürgen Konzelmann, Richard Pitterle
- **Oberbürgermeister:** Dr. Bernd Vöhringer
- **Betriebsleitung:** Erster und Technischer Betriebsleiter: Walter Kremp
Kaufmännischer Betriebsleiter: Wolfgang Pflumm

3.2.1.4. Beteiligungen des Unternehmens

Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen: 56,20 %

3.2.2. Geschäftsergebnisse

3.2.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	70.265	69.129	67.160	-2,8%
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	983	953	922	-3,3%
<i>Sachanlagen</i>	65.491	64.385	62.447	-3,0%
<i>Finanzanlagen</i>	3.791	3.791	3.791	0,0%
Umlaufvermögen	5.860	6.431	3.634	-43,5%
Bilanzsumme	76.125	75.560	70.794	-6,3%
Eigenkapital	0	0	0	---
<i>Kapitalrücklagen</i>	0	0	0	---
<i>Bilanzgewinn/-verlust</i>	0	0	0	---
Ertragszuschüsse	24.252	23.432	22.559	-3,7%
Rückstellungen	4.674	5.445	5.782	6,2%
Verbindlichkeiten	47.199	46.683	42.453	-9,1%
<i>Langfristig</i>	46.476	46.285	41.569	-10,2%
<i>Kurzfristig</i>	723	398	884	122,1%
Bilanzsumme	76.125	75.560	70.794	-6,3%

3.2.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	10.913	11.265	11.376	1,0%
Aktiviertete Eigenleistungen	21	12	22	83,3%
Sonstige Erträge	11	26	14	-46,2%
Gesamterträge	10.945	11.303	11.412	1,0%
Materialaufwand	5.375	5.403	5.838	8,1%
Personalaufwand	285	363	372	2,5%
Abschreibungen	2.111	2.119	2.133	0,7%
Sonst. betr. Aufwand	1.588	1.887	1.653	-12,4%
Zinsen (saldiert)	1.586	1.531	1.416	-7,5%
Gesamtaufwand	10.945	11.303	11.412	1,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	0	0	0	---
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	---
Steuern	0	0	0	---
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	---

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

3.2.2.3. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Länge des Kanalnetzes (km)	230	230	230	0,0%
Anzahl Kontrollschächte	7.400	7.400	7.400	0,0%
Anzahl Regenüberlaufbecken	11	11	11	0,0%
Anzahl Stauraumkanäle	3	3	3	0,0%
Schmutzwassergebühr (€/m ³)	1,46	1,46	1,44	-1,4%
Niederschlagswassergebühr (€/m ²)	0,43	0,43	0,40	-7,0%
Abwassermenge (Tm ³)	3.847	4.004	3.959	-1,1%
Versiegelte private Flächen (Tm ²)	5.633	5.683	5.725	0,7%
Zahl der Personalstellen	4	5	6	20,0%
<i>Beamte</i>	0	0	0	---
<i>Angestellte</i>	4	5	6	20,0%

3.2.2.4. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	986	184
Sachanlagen	986	184
davon Anlagen im Bau	439	126
Messschacht und Messtechnik RÜB See/RÜB Bahnhof	398	-
Baugebiet Häslach	2	69
Baugebiet Allmendäcker 2	-	36
Sonstiges	39	21
davon Kanalnetz	539	33
Kanalneubau Rappenbaumweg	380	17
Baugebiet Innerer Bühl Mitte	116	14
Sonstiges	43	2
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	25
VW Caddy	-	22
Gaswarngeräte	6	-
Sonstiges	2	3

3.2.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

3.2.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug/Zusammenfassung)

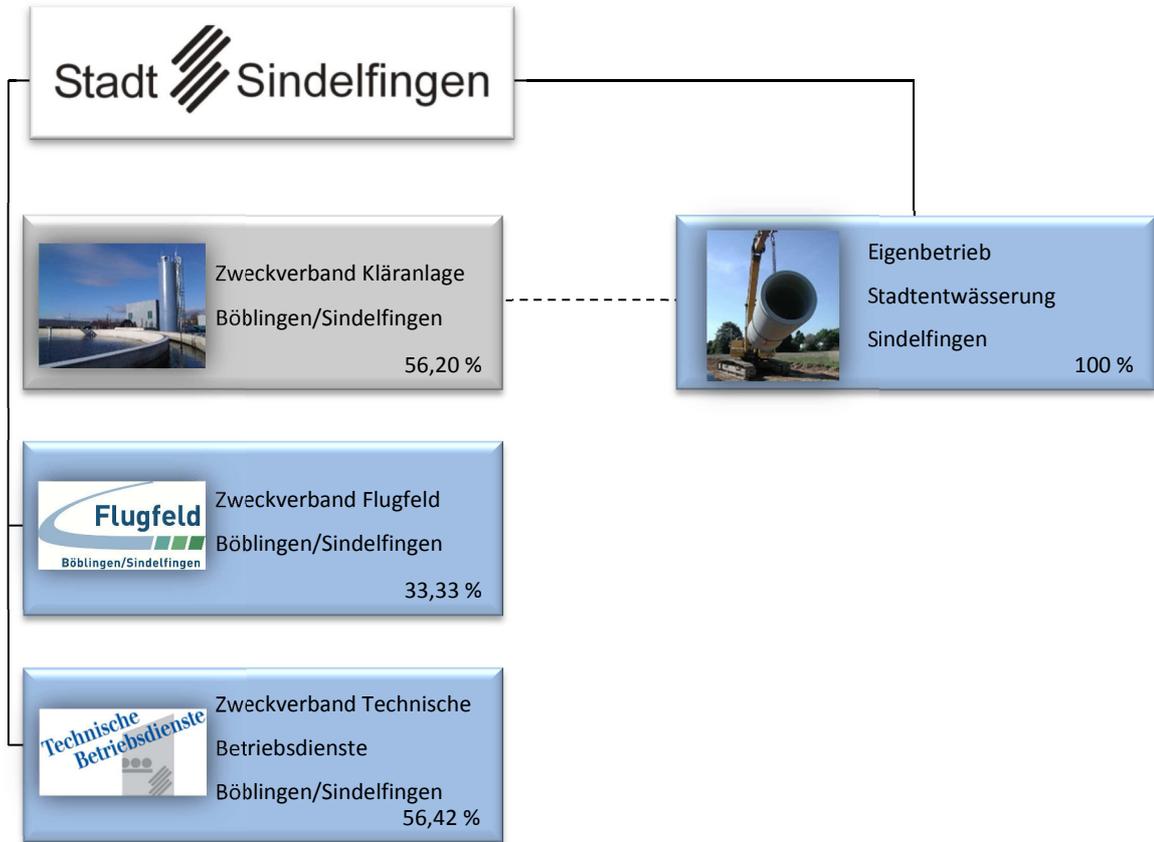
Die Planungen für die Kanalerschließungsarbeiten für das gewerbliche Neubaugebiet Häslach wurden fortgeführt und die erforderlichen Bauarbeiten ausgeschrieben und vergeben. Der Baubeginn findet im Frühjahr 2017 statt. Die Entwurfsplanung für die entwässerungstechnische Erschließung Allmendäcker II wurde aufgenommen. Die Realisierung der Erschließungsarbeiten entsprechend dem Bebauungsplan „Digelhof“ wurde in Abstimmung und mit Rücksichtnahme auf eine priv. Baumaßnahme verschoben. Die Erneuerung der Reinigungseinrichtungen an verschiedenen Regenüberlaufbecken konnte mangels geeigneter Angebote nicht ausgeführt werden.

Für das Jahr 2016 betrug die Schmutzwassergebühr 1,44 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 0,40 €/m². Das Abwassergebührenaufkommen (inklusive der Entnahme aus der Rückstellung für Gebührenausgleich) ist im Vergleich zum Vorjahr um 81 T€ höher. Der Rückstellung für den Gebührenausgleich nach § 14 Abs. 2 KAG wurden 1.100 T€ entnommen (400 T€ mehr als im Vorjahr). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abwassermenge im Jahr 2016 um 45 Tm³ gesunken (Berichtsjahr: 3.959.468 m³, Vorjahr: 4.004.003 m³). Die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenausgleich beträgt 1.625 T€ (Vorjahr 1.235 T€) und ist in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

3.2.3.2. Prüfungsbericht

Der Jahresabschluss 2015 und 2016 wurde durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Sindelfingen erstellt. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht noch aus.

4. Zweckverbände



4.1. Zweckverband Kläranlage Böblingen/Sindelfingen



4.1.1. Verbandsstruktur

4.1.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Entenseestr. 1 71063 Sindelfingen
Telefon:	07031 / 79365-0
Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsdatum:	Der Zweckverband Kläranlage Böblingen/Sindelfingen wurde am 16. April 1959 gegründet
Gegenstand des Verbands:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die von den Städten Böblingen und Sindelfingen gemeinsam genutzten Anlagen zur Abwasserbeseitigung zu betreiben und zu unterhalten sowie sie bei Bedarf zu erweitern. Der Zweckverband betreibt zurzeit zwei Klärwerke.

4.1.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet.

4.1.1.3. Organe des Verbands

- **Verbandsversammlung:** Sie besteht aus 20 Vertretern der Städte Böblingen und Sindelfingen. Ihr gehören jeweils der Oberbürgermeister sowie 9 weitere Vertreter der beiden Mitgliedsstädte an.

Sindelfingen: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Verbandsvorsitzender), Walter Arnold, Wolfgang Baltzer, Wolfgang Döttling, Hasso Bubolz, Heinz Bix, Herma von Schaper, Sabine Kober, Frank Bechtle, Tobias Bacherle.

Böblingen: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner (stv. Verbandsvorsitzender), Dr. Willi-Reinhart Braumann, Frank Hinner, Alfred Lebsanft, Wolfgang Hensel, Dorothea Bauer, Hans-Dieter Schühle, Jürgen Kienle, Gottfried Ringwald, Dr. Manfred Teufel.

- **Verbandsvorsitzender:** Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer
Der Zweckverband wird von der Stadt Sindelfingen verwaltet.

4.1.1.4. Beteiligungen des Verbands

Darmsheimer Bank eG: 150,00 €

Vereinigte Volksbank eG: 600,00 €

Mitgliedschaft: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

4.1.2. Geschäftsergebnisse

4.1.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	28.578	28.286	28.484	0,7%
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	21	14	16	14,3%
<i>Sachanlagen</i>	28.556	28.271	28.467	0,7%
<i>Finanzanlagen</i>	1	1	1	0,0%
Umlaufvermögen	1.270	1.874	640	-65,8%
Bilanzsumme	29.848	30.160	29.124	-3,4%
Eigenkapital	6.746	6.746	6.746	0,0%
<i>Stammkapital</i>	0	0	0	---
<i>Rücklagen</i>	6.746	6.746	6.746	0,0%
Ertragszuschüsse	2.153	1.894	1.789	-5,5%
Rückstellungen	451	974	468	-52,0%
Verbindlichkeiten	20.498	20.546	20.121	-2,1%
<i>langfristig</i>	19.663	19.719	17.981	-8,8%
<i>kurzfristig</i>	835	827	2.140	158,8%
Bilanzsumme	29.848	30.160	29.124	-3,4%

4.1.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	7.387	7.424	6.921	-6,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	42	52	40	-23,1%
Sonstige Erträge	146	133	735	452,6%
Gesamterträge	7.575	7.609	7.696	1,1%
Materialaufwand	2.557	2.498	2.702	8,2%
Personalaufwand	1.871	1.777	1.909	7,4%
Abschreibungen	1.857	1.988	2.045	2,9%
Sonst. Betr. Aufwand	711	782	504	-35,5%
Zinsen (saldiert)	578	563	535	-5,0%
Gesamtaufwand	7.574	7.608	7.695	1,1%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit *	1	1	1	0,0%
Steuern	1	1	1	0,0%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	---

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

Das Betriebsergebnis des Zweckverbands ist immer „0“, da die Umlagen nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erhoben werden.

4.1.2.3. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Betriebskostenumlage (T€)	6.981	7.032	6.634	-5,7%
<i>davon Sindelfingen (T€)</i>	<i>3.937</i>	<i>3.999</i>	<i>3.751</i>	<i>-6,2%</i>
Zahl der Personalstellen	34	33	35	6,1%
<i>Angestellte</i>	<i>32</i>	<i>31</i>	<i>32</i>	<i>3,2%</i>
<i>Auszubildende</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>50,0%</i>

4.1.2.4. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	1.698	2.243
davon Sachanlagen	1.698	2.234
davon Technische Anlagen und Maschinen	1.033	260
Trübwasserbehandlung und Sandwaschanlage Klärwerk I	861	169
Sonstiges	172	91
davon Betriebsvorrichtungen	261	100
Sanierung Tropfkörper 2 Klärwerk I	174	-
Erneuerung der Verkehrsflächen Sandfang Klärwerk I	-	87
Sonstiges	87	13
davon Anlagen im Bau	212	1.637
Migration der Automatisierungstechnik Klärwerk I	116	374
BHKW Erneuerung Klärwerk II	7	280
Neubau Phosphatfällungsanlage Klärwerk I	59	251
Neubau Voreindicker 2 Klärwerk I	-	456
Sonstiges	30	276
davon Betriebsgebäude und andere Bauten	117	100
Doppelgarage Klärwerk II	66	-
Sanierung Verteilerturm Klärwerk I	-	90
Sonstiges	51	10

4.1.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

4.1.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug)

Die Kläranlagen Sindelfingen und Darmsheim zeigen gute bis sehr gute technische Betriebsergebnisse. Die gesetzlichen Ablaufanforderungen (Grenzwerte) wurden eingehalten. Die Kläranlage Böblingen-Sindelfingen (Anschlussgröße von 250.000 Einwohnerwerte) ist weitgehend ausgelastet, die Kapazitätsreserven der letzten Erweiterung aus dem Jahr 1984 sind ausgeschöpft. Die Kläranlage Dagersheim-Darmsheim (Anschlussgröße von 13.500 Einwohnerwerte) weist ebenfalls keine Reserven auf. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden im Klärwerk Sindelfingen rd. 13,6 Mio. m³ (Vorjahr rd. 12,6 Mio. m³) und im Klärwerk Darmsheim rd. 0,94 Mio. m³ (Vorjahr rd. 0,76 Mio. m³) Abwasser behandelt. Es entstanden 8.606 t (Vorjahr 8.364 t) Klärschlamm nach der Entwässerung.

Die Trübwasserbehandlungs- und Sandwaschanlage wurde fertiggestellt. Die Erneuerung der elektronischen Steuer- und Regelanlagen wurde bis auf den Bereich Schlammmentwässerung im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Planung und die Ausschreibung der Erneuerung der beiden Dickstoffpumpen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Demontage- und Montagearbeiten an der ersten Dickstoffpumpe wurden zweckmäßigerweise im Zeitfenster der aus Gründen der Erneuerung der Schalttechnik stillgelegten Schlammmentwässerung ausgeführt. Im Anschluss daran

erfolgt nach einem erfolgreichen Probetrieb die Erneuerung der zweiten Straße im Frühjahr 2017.

Die Rohbauarbeiten zum Voreindicker wurden im Sommer weitgehend fertiggestellt. Eine Inbetriebnahme ist im Frühsommer 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Lager- und Dosierstation erfolgt im Frühjahr 2017.

Im Klärwerk Dagersheim-Darmsheim wurde das vorhandene BHKW, das nach fast 15-jährigem Betrieb weitgehend verschlissen war, durch ein neues Aggregat ersetzt. Die Inbetriebnahme mit einer Gasreinigungslage erfolgte im Dezember 2016. Die Planungsarbeiten für eine Spurenstoffentfernungsanlage im Klärwerk Dagersheim-Darmsheim wurden unter Einbeziehung des Kompetenzzentrums Spurenstoffe der Universität Stuttgart aufgenommen. Eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird in 2017 vorgelegt.

4.1.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Prüfungsvermerk:

Der Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4.2. Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen



4.2.1. Verbandsstruktur

4.2.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Konrad-Zuse-Platz 1 71034 Böblingen
Telefon:	07031 / 81707-0
E-Mail:	mail@flugfeld.info
Homepage:	www.flugfeld.info/de
Rechtsform:	Zweckverband
Gründungsdatum:	Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen wurde als Nachfolgeorganisation des Planungsverbands Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen von den Städten Böblingen und Sindelfingen zum 02. Mai 2002 gegründet.
Gegenstand des Verbands:	Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Gebietes Flugfeld durch die Städte Böblingen und Sindelfingen. Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

4.2.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 100 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Anteile der Verbandsmitglieder:

Stadt Sindelfingen:	33,33 % (= 33.330,00 €)
Stadt Böblingen:	66,67 % (= 66.670,00 €)

4.2.1.3. Organe des Verbands

- **Verbandsversammlung** mit 20 Mitgliedern (inklusive Vorsitzenden):

Sindelfingen: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stv. Vorsitzender), Wolfgang Baltzer (3. stv. Vorsitzender), Walter Arnold, Günter Niebel, Wolfgang Döttling, Axel Finkelnburg, Ingrid Balzer, Ulrike Rapp, Helmut Hofmann, Sabine Kober.

Böblingen: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner (Vorsitzender), Daniel Wengenroth (2. stv. Vorsitzender), Dr. Willi-Reinhart Braumann, Dr. Thorsten Breinfeld, Peter Grotz, Birgit Monika Häberle, Sven Reisch, Florian Wahl, Ingrid Stauss, Helmut Kurtz.

Verbandsvorsitzender: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner

4.2.1.4. Beteiligungen des Verbands

Flugfeld Böblingen/Sindelfingen Betriebsgesellschaft mbH 260.000,00 €

4.2.2. Geschäftsergebnisse

4.2.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	59.789	62.156	65.081	4,7%
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1	0	0	---
<i>Sachanlagen</i>	59.528	61.896	65.081	5,1%
<i>Finanzanlagen</i>	260	260	0	-100,0%
Umlaufvermögen	40.787	36.866	38.936	5,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	12	0	0	---
Bilanzsumme	100.588	99.022	104.017	5,0%
Eigenkapital	19.456	20.124	23.528	16,9%
<i>Stammkapital</i>	100	100	100	0,0%
<i>Rücklagen</i>	20.418	20.418	22.792	11,6%
<i>Gewinn/Verlust der Vorjahre</i>	0	-1.062	668	162,9%
<i>Jahresgewinn/-verlust</i>	-1.062	668	-32	-104,8%
Rückstellungen	14.172	13.937	14.999	7,6%
Verbindlichkeiten	65.198	63.295	63.952	1,0%
<i>langfristig</i>	60.750	47.125	43.250	-8,2%
<i>kurzfristig</i>	4.448	16.170	20.702	28,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.762	1.666	1.538	-7,7%
Bilanzsumme	100.588	99.022	104.017	5,0%

4.2.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	14.062	10.294	10.588	2,9%
Bestandserhöhung für zum Verkauf bestimmte Grundstücke ¹⁾	-4.574	-3.137	-724	-76,9%
Aktivierete Eigenleistungen	18	16	16	0,0%
sonstige betriebliche Erträge	1.070	2.211	182	-91,8%
Gesamterträge	10.576	9.384	10.062	7,2%
Aufwendungen für Bezogene Leistungen	7.170	4.015	5.559	38,5%
Personalaufwand	745	746	865	16,0%
Abschreibungen	1.071	1.244	1.336	7,4%
Sonstige betriebl. Aufwendungen	774	836	683	-18,3%
Zinsen (saldiert)	1.237	1.875	1.630	-13,1%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	641	0	0	---
Steuern	0	0	21	---
Gesamtaufwand	11.638	8.716	10.094	15,8%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.062	668	-32	-104,8%

¹⁾ Minus im Aufwandsbereich bedeutet Ertrag und umgekehrt

4.2.2.3. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Verlustabdeckung (T€)	1.062	-668	32	-104,8%
<i>davon Sindelfingen</i>	<i>354</i>	<i>-223</i>	<i>11</i>	<i>-104,9%</i>
Zahl der Personalstellen	11	11	12	9,1%
<i>Festangestellte</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>11</i>	<i>10,0%</i>
<i>Abgeordnetes Personal</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>---</i>
<i>Aushilfen</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0,0%</i>

4.2.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

4.2.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug/Zusammenfassung)

Der Zweckverband Flugfeld hat 2013 eine Kindertagesstätte errichtet. Im Jahr 2014 wurde aufgrund des erhöhten Bedarfs der Erweiterung der Kita zugestimmt. Die Erweiterungs-Kita mit 4 Gruppen wurde im Mai 2016 fertiggestellt und der Betrieb wurde aufgenommen.

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen (CCBS) GmbH übernahm ab März 2016 zum Festplatzbetrieb auf dem Flugfeld zusätzlich die Parkierung des Open-Air-Geländes. Dieses Gelände wird für vielfältige Feste und Events von der CCBS betrieben.

Im GE Nord wurden in 2016 Straßen, Gehwege, Parkplätze und Ampelanlagen und ein Regenüberlaufbecken hergestellt. Des Weiteren werden Vorbereitungen für die Verlegung der AS Böblingen/Sindelfingen in Richtung Westen vorgenommen.

Im Sommer 2016 wurde der Ausbau der Konrad-Zuse-Straße an die Calwer Straße abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme wurde eine Entlastung der Liesel-Bach-Straße vom Schwer- und Durchgangsverkehr und somit eine Aufwertung der Parkstadt Ost und eine Verbesserung der Wohnqualität der dort angesiedelten Bewohner erreicht.

Im September 2016 fand die offizielle Einweihung der Fuß- und Radwegbrücke über den Langen See statt.

Der Charles-Lindbergh-Platz ist sowohl für das Flugfeld, wie auch das Entree der Stadt Böblingen ein städtebaulich exponierter Ort von identitätsstiftender Bedeutung und Funktion. Mit den ersten Bauarbeiten wurde Ende 2016 begonnen.

Im Bürogebäude Forum 1 konnten in 2016 weitere Flächen vermietet werden, so dass Ende 2016 beinahe eine Vollvermietung des Forum 1 gegeben war. Auslaufende Mietverträge haben aber zur Folge, dass der Vertrieb auch weiterhin mit der Vermietung des Forum 1 beschäftigt sein wird.

4.2.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Prüfungsvermerk:

Der Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

4.3. Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen



4.3.1. Verbandsstruktur

4.3.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift: Wolfgang-Brumme-Allee 66
71034 Böblingen

Telefon: 07031 / 4998-0

E-Mail: zweckverband@zv-tbs.de

Homepage: www.zv-tbs.de

Rechtsform: Zweckverband

Gründungsdatum: Der Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen wurde am 26. November 1994 gegründet

Gegenstand des Verbands: Der Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen hat seinen Sitz in Böblingen. Den Betrieb nahm er am 1. Oktober 1995 auf. Gegenstand des Zweckverbands ist die Errichtung und der Betrieb des Baubetriebshofes, der Räum- und Streupflicht (Winterdienst), der den Verbandsmitgliedern nach den einschlägigen Gesetzen übertragen ist, sowie die Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und Radwege, soweit nicht die Anlieger oder Dritte hierzu verpflichtet sind.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

4.3.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 3.374.550,00 € blieb im Geschäftsjahr 2015 und 2016 unverändert.

Anteile der Verbandsmitglieder

Stadt Sindelfingen	56,42 % (= 1.904.000,00 €)
Stadt Böblingen	43,58 % (= 1.470.550,00 €)

4.3.1.3. Organe des Verbands

- **Verbandsversammlung** mit 12 Mitgliedern:
Sindelfingen: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (stv. Verbandsvorsitzender), Walter Arnold, Heinz Bix, Peter Körner, Sabine Mundle, Günter Niebel.
Böblingen: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner (Verbandsvorsitzender), Dr. Thorsten Breitfeld, Hans-Dieter Schühle, Ralf Sklarski, Martin Decker, Dr. Stefan Belz.
- **Verbandsvorsitzender**: Oberbürgermeister Wolfgang Lützner

4.3.1.4. Mitgliedschaften des Verbands

Mitgliedschaft im Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e.V., Köln,
Mitgliedschaft bei der Elektrogemeinschaft Sindelfingen e.V., Sindelfingen,
Mitgliedschaft beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg.

4.3.2. Geschäftsergebnisse

4.3.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	6.718	6.313	5.928	-6,1%
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1	1	0	-100,0%
<i>Sachanlagen</i>	6.671	6.270	5.903	-5,9%
<i>Finanzanlagen</i>	46	42	25	-40,5%
Umlaufvermögen	2.383	2.647	3.003	13,4%
Bilanzsumme	9.101	8.960	8.931	-0,3%
Eigenkapital	7.527	7.430	7.807	5,1%
<i>Stammkapital</i>	3.375	3.375	3.375	0,0%
<i>Rücklagen</i>	2.424	2.424	2.501	3,2%
<i>Gewinn/Verlust</i>	1.728	1.631	1.931	18,4%
Rückstellungen	570	529	537	1,5%
Verbindlichkeiten	1.004	1.001	587	-41,4%
<i>langfristig</i>	850	621	418	-32,7%
<i>kurzfristig</i>	154	380	169	-55,5%
Bilanzsumme	9.101	8.960	8.931	-0,3%

4.3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	7.559	7.511	7.900	5,2%
sonstige betriebliche Erträge	123	93	7	-92,5%
Gesamterträge	7.682	7.604	7.907	4,0%
Materialaufwand	1.542	1.524	1.609	5,6%
Personalaufwand	4.878	4.985	5.012	0,5%
Abschreibungen	563	517	427	-17,4%
Sonstige betriebl. Aufwendungen	408	391	384	-1,8%
Zinsen (saldiert)	35	27	19	-29,6%
Gesamtaufwand	7.426	7.444	7.451	0,1%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	256	160	456	185,0%
Steuern	6	6	2	-66,7%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	250	154	454	194,8%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

4.3.2.3. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	116	59
davon Sachanlagen	116	59
davon Gebäude Allgemein	2	0
Schraubenkompressor für Druckluftanlage	2	-
davon Maschinen	5	11
Kaugummientfernungsgerät	3	-
Hochdruckreiniger	-	5
Sonstige	2	6
davon Fahrzeuge	91	25
Stapler mit Arbeitskorb	49	-
VW Transporter	30	-
Schlepper	-	16
Sonstige	12	9
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	18	23
Vibrationsplatte	1	-
Verkehrsmessgerät	-	3
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8	7
Sonstige	9	13

4.3.2.4. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Zahl der Personalstellen	101	99	102	3,0%
<i>Mitarbeiter</i>	100	98	100	2,0%
<i>Auszubildende</i>	1	1	2	100,0%

4.3.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

4.3.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug/Zusammenfassung)

Die Umsatzerlöse fielen um 389 T€ höher aus und beliefen sich auf 7.900 T€. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) nicht vergleichbar.

Für Fahrzeuge und Maschinen wurden insgesamt 60 T€ investiert. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Investitionen wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Aufgrund der anstehenden Autobahnverbreiterung A81 und der Querspange werden die Technischen Betriebsdienste einen Teil ihrer Betriebsfläche verlieren. Es wurde hierzu eine entsprechende Planung in Auftrag gegeben, wie man die vorhandenen Bereiche auf dem verbleibenden Gelände unterbringen kann. Die Genehmigungsplanung wurde beauftragt und die Baugenehmigung bei der Stadt Böblingen beantragt. Die Baugenehmigung und auch die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurden bis 2018 verlängert. Das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen

Ausbau der A81 Würzburg-Stuttgart sind im Streckenabschnitt zwischen der AS Sindelfingen/Ost und der AS Böblingen/Hulb eingeleitet.

Die Technischen Betriebsdienste konnten dank steigender Umsätze mit den Städten Böblingen/Sindelfingen einen Gewinn erwirtschaften.

Aufgrund der Stellung des Zweckverbands als Hilfsbetriebes für die Städte Böblingen und Sindelfingen ist die zukünftige Entwicklung der Technischen Betriebsdienste stark abhängig von der Beauftragung durch die beiden Städte.

Aufgrund der angestrebten Haushaltskonsolidierung der beiden Städte ist mit einer stagnierenden Beauftragung für die Jahre 2017 sowie 2018 zu rechnen.

4.3.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

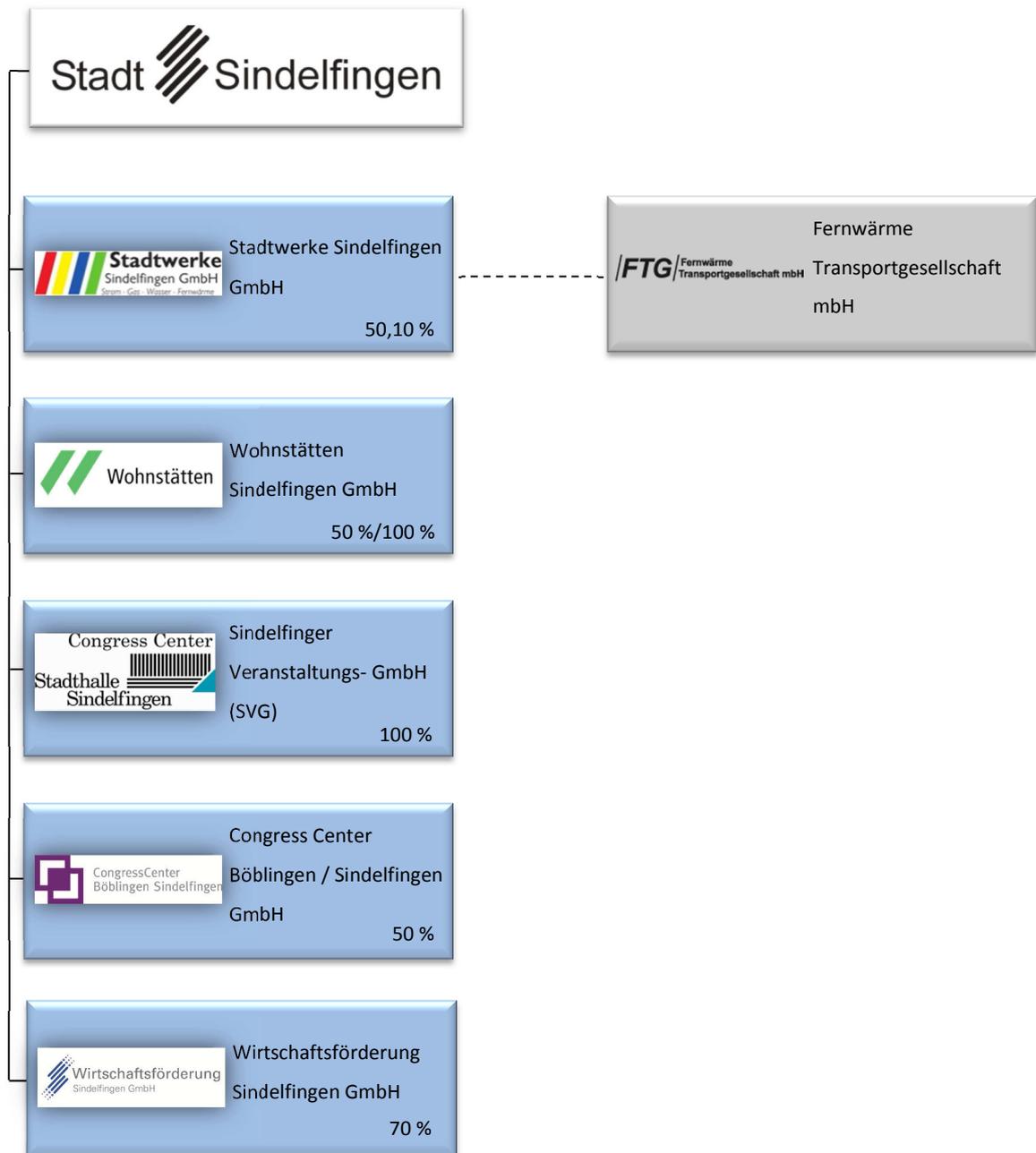
Wirtschaftsprüfer:

WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Prüfungsvermerk:

Der Zweckverband Technische Betriebsdienste erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

5. Gesellschaften



5.1. Stadtwerke Sindelfingen GmbH



5.1.1. Unternehmensstruktur

5.1.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Rosenstraße 47 71063 Sindelfingen
Telefon:	07031 / 6116-0
E-Mail:	info@stadtwerke-sindelfingen.de
Homepage:	www.stadtwerke-sindelfingen.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag:	Vom 14.12.1998 zuletzt geändert am 16.03.2012
Gegenstand des Unternehmens:	Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH hat folgende Aufgaben: Erzeugung, Bezug, Fortleitung und Verkauf von Strom, Gas, Wasser und Wärme. Des Weiteren den Erwerb und Betrieb der entsprechenden Anlagen sowie die Bereitstellung von Energiedienstleistungen für Dritte. Andere kommunalwirtschaftliche Aufgaben können übernommen werden

5.1.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 10.250 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gesellschafteranteile

Stadt Sindelfingen:	50,1 % (= 5.135.250,00 €)
Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH:	29,9 % (= 3.064.750,00 €)
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH:	20,0 % (= 2.050.000,00 €)

5.1.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat** mit 13 Mitgliedern (Stand 31.12.2016):
 - Stadt Sindelfingen: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender), Walter Arnold, Ingrid Balzer, Erster Bürgermeister Christian Gangl, Hans Grau, Andreas Schneider-Dölker, Frau Maike Stahl.
 - Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH: Helmut Kaiser (1. stv. Vorsitzender), Andrea Herrmann, Uta Rabe, Oskar Gruber.
 - EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH: Kai Müller, Dr. Nikolaus Scheirle.
 Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen 24.000 Euro im Berichtsjahr.
- **Geschäftsführer**: Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Peter Hoffmann
Dipl.-Ing. Gebhard Gentner

5.1.1.4. Beteiligungen des Unternehmens

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung ,Stuttgart	4.383.850,00 €
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG, Stuttgart	2.763.001,16 €
Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen	2.675.000,00 €
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen	813.619,97 €
Trianel GmbH, Aachen	360.000,00 €
Solar Invest AG, Schwäbisch Hall	285.000,00 €
Wärmeauskopplungsgesellschaft Restmüllheizkraftwerk Böblingen mbH, Böblingen	250.000,00 €
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	160.000,00 €
Onshore Bündelgesellschaft 1 GmbH, Geislingen	4.706.916,11 €
Energieagentur (Landkreis) Böblingen gemeinnützige GmbH, Böblingen	800,00 €
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, Aachen	<u>2.993.769,48 €</u>
	<u>19.391.956,72 €</u>

5.1.2. Geschäftsergebnisse

5.1.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	123.357	127.809	127.972	0,1%
<i>Immat. Verm.gegenstände</i>	619	602	603	0,2%
<i>Sachanlagen</i>	104.750	108.154	107.977	-0,2%
<i>Finanzanlagen</i>	17.988	19.053	19.392	1,8%
Umlaufvermögen	16.399	18.018	18.521	2,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	40	64	68	6,3%
Bilanzsumme	139.796	145.891	146.561	0,5%
Eigenkapital	31.695	33.355	37.453	12,3%
<i>Stammkapital</i>	10.250	10.250	10.250	0,0%
<i>Rücklagen</i>	19.099	20.272	20.272	0,0%
<i>Bilanzgewinn/-verlust</i>	2.346	2.833	6.931	144,7%
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.759	9.514	9.683	1,8%
Ertragszuschüsse	1.197	816	576	-29,4%
Rückstellungen	3.933	3.794	5.272	39,0%
Verbindlichkeiten	95.212	98.412	93.577	-4,9%
<i>langfristig</i>	80.787	84.785	81.671	-3,7%
<i>kurzfristig</i>	14.425	13.627	11.906	-12,6%
Bilanzsumme	139.796	145.891	146.561	0,5%

5.1.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	75.191	75.226	77.901	3,6%
Sonstige Erträge	2.222	2.555	2.175	-14,9%
Gesamterträge	77.413	77.781	80.076	3,0%
Materialaufwand	50.752	49.834	49.587	-0,5%
Personalaufwand	6.231	6.642	6.979	5,1%
Abschreibungen	7.055	7.318	7.575	3,5%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	6.927	6.889	6.934	0,7%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen/Erträge (saldiert)	2.792	2.772	2.645	-4,6%
Gesamtaufwand	73.757	73.455	73.720	0,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	3.656	4.326	6.356	46,9%
Steuern	1.310	1.493	2.258	51,2%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.346	2.833	4.098	44,7%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

5.1.2.3. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	11.715	10.207
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	58	72
davon Sachanlagen	11.657	10.135
davon Grundstücke und Bauten	908	368
davon Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	393	438
davon Verteilungsanlagen	9.027	5.800
davon Technische Anlagen und Maschinen	0	0
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	295	129
davon Anlagen im Bau	1.034	3.400

5.1.2.4. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Wasserbezug (Tm ³)	4.057	4.220	4.064	-3,7%
<i>davon Bodenseewasser</i>	3.799	3.962	3.845	-3,0%
<i>Eigenwasser</i>	257	258	219	-15,1%
Wasserabgabe (Tm ³)	3.672	3.755	3.785	0,8%
Wärmeversorgung (MWh)	150	155	181	16,8%
Strombezug (MWh)	239	244	239	-2,0%
Stromabgabe (MWh)	180	181	179	-1,1%
<i>davon an Tarifkunden</i>	113	113	111	-1,8%
<i>an Sondervertragskunden</i>	65	66	66	0,0%
<i>Eigenverbrauch</i>	2	2	2	0,0%
Gasbezug (MWh)	253	253	245	-3,2%
Gasabgabe (MWh)	214	237	234	-1,3%
<i>davon an Tarifkunden</i>	146	163	166	1,8%
<i>an Sondervertragskunden</i>	39	37	30	-18,9%
<i>Eigenverbrauch</i>	29	37	38	2,7%
Länge des Wassernetzes (in km)	239	236	237	0,4%
Anzahl der Wasserzähler	9.638	9.667	9.749	0,8%
Anzahl der Stromzähler	35.272	35.434	35.642	0,6%
Länge Gasnetz (in km)	239	246	256	4,1%
Anzahl der Gaszähler	6.606	6.620	6.710	1,4%
Länge Fernwärmenetz (in km)	46	56	45	-19,6%
Anzahl der Fernwärmezähler	683	656	716	9,1%
Zahl der Personalstellen	98	98	101	3,1%
<i>Beamte</i>	0	0	0	---
<i>Arbeitnehmer</i>	96	96	99	3,1%
<i>Auszubildende</i>	2	2	2	0,0%

5.1.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

5.1.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug)

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Ergebnis vor Ertragssteuern von 6,1 Mio. € abschließen. Damit konnte das Ergebnis zum Vorjahr um 2,0 Mio. € übertroffen werden. Zur positiven Geschäftsentwicklung trägt insbesondere der Verkauf des Wärmenetzes im interkommunalen Baugebiet Flugfeld Böblingen / Sindelfingen an die Fernwärme Transportgesellschaft mbH und der

abgeschlossene Pachtvertrag zwischen den Stadtwerken und der Fernwärme Transportgesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2016 bei.

Mit dem erwirtschafteten Jahresergebnis von 4.098 T€ (Vj. 2.833 T€, + 1.265 T€) erhöhte sich die Eigenkapitalrentabilität von 8,5 % auf 10,9 %, die Umsatzrentabilität erhöhte sich ebenfalls auf 5,3 % (Vj. 3,8 %).

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 162 T€ ist auf Investitionen von insgesamt 10.941 T€ zurückzuführen, welche durch Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr in Höhe von 7.575 T€ und aus Abgängen in Höhe von 3.204 T€ (beinhaltet vor allem den Verkauf des Flugfeldnetzes an die Fernwärme Transportgesellschaft mbH) kompensiert wurden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in der Sparte Strom 2.358 T€, in die Erneuerung des Wasserrohrnetzes inklusive Hausanschlüsse und sonstiger Verteilungs- bzw. Gewinnungs- und Bezugsanlagen 2.395 T€ und weitere 1.422 T€ in die Erneuerung und den Ausbau der Netze, Hausanschlüsse und übrigen Versorgungseinrichtungen im Gasbereich investiert. Außerdem wurden in die Dampfauskopplung, den Ausbau der Fernwärmeleitungen bzw. Hausanschlüsse rd. 1.721 T€ und in der Sparte Kraftwerke 774 T€ in Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen investiert. In die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG wurden 234 T€ und in die Fernwärme Transportgesellschaft mbH wurden 500 T€ der Kapitalrücklage hinzugeführt.

In der Fernwärmesparte rechnen die Stadtwerke in den nächsten Jahren weiter mit positiven Entwicklungen. Die Erschließung des Baugebiets Innerer Bühl Mitte ist abgeschlossen und das Gebiet wird, wie auch die Baugebiete Allmendäcker und Flugfeld, weiter aufgesiedelt.

Auch im Bereich des Wärmecontracting wird in den kommenden Jahren die Umsetzung weiterer Projekte angestrebt. Die Erschließung eines Baugebiets in Holzgerlingen mit Fernwärme ist abgeschlossen. Auch in Leonberg sind die Stadtwerke mit dem Ausbau der Fernwärme aktiv.

Der im Risiko-Handbuch definierte Risikomanagement-Prozess wird regelmäßig überprüft und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Zu den gesetzlichen Risiken zählt die Änderung der Anreizregulierungsverordnung. Dies betrifft die Gasversorgung ab dem Jahr 2018 und die Stromversorgung ab dem Jahr 2019. Als Risiken sind zu nennen die von der Bundesnetzagentur am 12. Oktober 2016 festgelegten reduzierten Eigenkapitalzinssätze, die Veränderung am „vereinfachten Verfahren“, an dem die Stadtwerke im Bereich der Gasversorgung teilnehmen und die Risiken aus dem neu eingeführten jährlichen Kapitalkostenabgleich.

Durch die Einführung von „Smart Meter“ bzw. „intelligenten Zählern“ kann es möglich sein, dass der Weiterbetrieb von Ferraris Zählern in Losverfahren untersagt wird und die Zähler ausgetauscht werden müssen. Durch die aktuellen Regelungen zu „Smart Metering“ gibt es neue Aspekte aus denen sich weitere Risiken ergeben. Für den Betrieb sind im Gesetz Obergrenzen in Abhängigkeit der Verbrauchsmenge des Kunden vorgeschrieben, was maximal vom Kunden für den Betrieb verlangt werden darf. Hier besteht das Risiko, dass der gesetzlich anerkannte Betrag nicht kostendeckend ist.

Am 750 MW Kohlekraftwerk Lünen sind die Stadtwerke mit einer Leistung von 3,96 MW bzw. 0,53 % beteiligt. Über einen 20-jährigen Stromlieferungsvertrag sind die Stadtwerke verpflichtet, entsprechend der Beteiligungsquote die durch den Kraftwerksbetrieb entstehenden Kosten über den Strompreis zu bezahlen. Der aktuell zu zahlende Strompreis liegt bei rund 60 €/MWh und damit deutlich über dem Börsenpreis.

Im Jahr 2016 haben sich die Stadtwerke, um ihre Prozesse zu optimieren, bezüglich der Informationssicherheit zertifizieren lassen.

5.1.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart.

Prüfungsvermerk:

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016.

5.1.3.3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Stadtwerke Sindelfingen GmbH sichern für die Einwohnerinnen und Einwohner von Sindelfingen in einem modernen Querverbundunternehmen die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung. Durch verschiedene Projekte leisten sie einen wichtigen Beitrag zum schonenden Umgang mit den Ressourcen, der Optimierung der Wirkungsgrade und der Reduzierung der Belastung der Umwelt (Agenda 21).

5.2. Wohnstätten Sindelfingen GmbH



5.2.1. Unternehmensstruktur

5.2.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Bahnhofstraße 9 71063 Sindelfingen
Telefon:	07031 / 6109-0
E-Mail:	info@wohnstaetten-sindelfingen.de
Homepage:	www.wohnstaetten.com
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsdatum:	20.05.1927, erster Eintrag ins Handelsregister 20.06.1927
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Änderung 18.12.2009, Handelsregistereintrag 13.01.2010
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft wurde 1927 gegründet und hat den Zweck, einen Beitrag für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Rahmen der Aufgaben der Gesellschafter zu leisten. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrags). Seit 1.1.2008 sind die Gesellschafter der Wohnstätten Sindelfingen GmbH zu jeweils 50 % die Stadt Sindelfingen und die Wohnstätten Sindelfingen GmbH.

5.2.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 26.600 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gesellschafteranteile

Stadt Sindelfingen:	50 % (= 13.300.000,00 €)
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	50 % (= 13.300.000,00 €)

5.2.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gesellschafterversammlung**

- **Aufsichtsrat** mit 11 Mitgliedern (Stand 31.12.2016):

Stadt Sindelfingen: Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender), Walter Arnold (stv. Vorsitzender), Erster Bürgermeister Christian Gangl, Bürgermeisterin Dr. Corina Clemens, Ingrid Balzer, Wolfgang Baltzer, Sabine Mundle, Peter Körner, Günther Niebel, Andreas Schneider-Dölker, Manfred Stock.

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 24.163,21 € (Vj. 19.962,01 €).

- **Geschäftsführer**: Herr Georg Rothfelder

5.2.1.4. Beteiligungen

Aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 21. Mai 2012 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 21. Mai 2012 wurde die Stadtbau Sindelfingen GmbH auf die Wohnstätten Sindelfingen GmbH verschmolzen. Weitere Beteiligungen bestanden nicht.

5.2.2. Geschäftsergebnisse

5.2.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	162.185	164.716	163.236	-0,9%
<i>Immaterielle Verm.gegenstände</i>	18	3	26	766,7%
<i>Sachanlagen</i>	162.166	164.712	163.209	-0,9%
<i>Finanzanlagen</i>	1	1	1	0,0%
Umlaufvermögen	22.747	19.671	19.170	-2,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	0,0%
Bilanzsumme	184.933	184.388	182.407	-1,1%
Eigenkapital	83.861	88.237	93.444	5,9%
<i>Stammkapital</i>	26.600	26.600	26.600	0,0%
<i>Nennbetrag eigene Anteile</i>	-13.300	-13.300	-13.300	0,0%
<i>Rücklagen</i>	63.258	70.458	74.937	6,4%
<i>Gewinn</i>	7.303	4.479	5.207	16,3%
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0,0%
Rückstellungen	4.623	4.856	2.124	-56,3%
Verbindlichkeiten	96.258	91.167	86.754	-4,8%
<i>langfristig</i>	81.195	81.623	76.732	-6,0%
<i>kurzfristig</i>	15.063	9.544	10.022	5,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	191	128	85	-33,6%
Bilanzsumme	184.933	184.388	182.407	-1,1%

5.2.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	34.215	35.357	33.574	-5,0%
Bestandserhöhung/-verminderung	-1.753	-2.296	67	-102,9%
sonstige betriebliche Erträge	2.069	2.831	2.928	3,4%
Gesamterträge	34.531	35.892	36.569	1,9%
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	13.766	17.808	18.023	1,2%
Personalaufwand	3.790	3.904	4.429	13,4%
Abschreibungen	5.251	5.986	5.490	-8,3%
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.049	1.277	1.230	-3,7%
Zinsen (saldiert)	3.003	2.411	2.011	-16,6%
Gesamtaufwand	26.859	31.386	31.183	-0,6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	7.672	4.506	5.386	19,5%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0%
Steuern	449	130	178	36,9%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.223	4.376	5.208	19,0%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

5.2.2.3. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	8.171	6.411
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	0	39
davon Sachanlagen	8.171	6.372
davon Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	1.454	574
davon Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	0	22
davon Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1	1
davon Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	0	0
davon Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
davon technische Anlagen und Maschinen	0	0
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung	172	88
davon Anlagen im Bau	6.534	5.243
davon Bauvorbereitungskosten	10	444

5.2.2.4. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Wohnungsbestand	6.012	6.023	6.041	0,3%
<i>Eigene Mietwohnungen</i>	<i>4.026</i>	<i>4.029</i>	<i>4.068</i>	1,0%
<i>Verwaltete Wohnungen</i>	<i>1.986</i>	<i>1.994</i>	<i>1.973</i>	-1,1%
Garagen insgesamt	5.983	5.966	6.037	1,2%
<i>Eigene Garagen/Stellplätze</i>	<i>3.713</i>	<i>3.718</i>	<i>3.795</i>	2,1%
<i>Verwaltete Garagen</i>	<i>2.270</i>	<i>2.248</i>	<i>2.242</i>	-0,3%
Gewerbliche Einheiten insgesamt	51	52	53	1,9%
Bautätigkeit (Bauvolumen):	91	77	66	-14,3%
<i>Baufertigstellung (Wohnungen)</i>	<i>21</i>	<i>11</i>	<i>58</i>	427,3%
<i>Bauüberhang (Wohnungen)</i>	<i>70</i>	<i>66</i>	<i>8</i>	-87,9%
Zahl der Vollzeitkräfte	34	31	40	29,0%
<i>Vollzeit</i>	<i>34</i>	<i>31</i>	<i>40</i>	29,0%
<i>Teilzeit</i>	<i>9</i>	<i>7</i>	<i>7</i>	0,0%
<i>Auszubildende</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	-50,0%

5.2.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

5.2.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug)

Das Unternehmen ist am Markt Sindelfingen/Böblingen im Bereich Vermietung und Verwaltung der größte Anbieter.

Am Bilanzstichtag befinden sich 4.068 Wohnungen, 36 gewerbliche Einheiten, 3.538 Garagen und 257 Stellplätze im Eigentum der Gesellschaft. Die gesamte Wohnfläche beträgt zum Bilanzstichtag 310.403 m² (im Vj: 307.461 m²).

Der Wohnbestand teilt sich auf in 387 Ein-Zimmer-, 797 Zwei-Zimmer-, 2.128 Drei-Zimmer-, 713 Vier-Zimmer- und 43 Fünf-Zimmerwohnungen.

Der Anteil der preisgebundenen Wohnungen beträgt dabei aktuell 12,2 %.

Im Berichtsjahr wurden einschließlich der Inanspruchnahme von Rückstellungen insgesamt 11.725 T€ (im Vj. 8.119 T€) für die Instandhaltung des Bestands gezahlt. Unter dem Gesichtspunkt, dass bei größeren Instandsetzungsmaßnahmen bewusst Leerstände in Kauf genommen wurden, waren die Mietwohnungen im Wesentlichen ständig vermietet. Die Leerstandsquote betrug 2,2 % (im Vj. 1,58 %). Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt 324 (im Vj: 251) neue Mietverträge abgeschlossen. 73 Mietverträge entfielen auf Wohnungswechsel innerhalb des Wohnungsbestandes. Die Fluktuationsrate hat sich von 6,1 % auf 6,7 % erhöht.

Die Mieten im preisgebundenen Wohnungsbestand haben sich in 2016 durch Mieterhöhungen und durch Neuvermietungen im Durchschnitt von 5,00 €/m² auf 5,36 €/m² erhöht. Bei den nicht preisgebundenen Mieten erfolgte eine Mietanpassung bei 68 Wohnungen.

Die durchschnittliche monatliche Netto-Kaltmiete im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand liegt bei 6,29 €/m² Wohnfläche zum 31.12.2016 (im Vj. 6,18 €/m²). Somit liegt die Miethöhe bei den Wohnstätten noch deutlich unter den Werten des aktuellen Mietpreisspiegels der Städte Böblingen/Sindelfingen. Der Verzicht der Wohnstätten zur Anpassung ihrer preisfreien Mieten an die Durchschnittswerte des Mietpreisspiegels beläuft sich je nach Objekt auf ca. 0,80 bis 1,50 €/m² Wohnfläche. Der sich daraus ergebende mögliche Mehrertrag von rund 3 bis 5,5 Mio. € pro Jahr dokumentiert in eindrucksvoller Weise die satzungsmäßige Aufgabenstellung der Wohnstätten, breite Bevölkerungsschichten mit preiswertem Wohnraum zu versorgen.

Die Durchschnittsmiete des gesamten Wohnungsbestandes beträgt zum Jahresende 6,18 €/m² (im Vj. 6,04 €/m²). Die Spanne der Wohnungsmieten liegt pro Monat zwischen 1,87 und 11,00 €/m² Wohnfläche (im Vj. 1,87 – 11,00 €/m²).

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und auf Grundlage strategischer Überlegungen hat die Stadt Sindelfingen in Vorjahren an die Wohnstätten Sindelfingen GmbH einen Großteil ihrer Wohnungsbestände veräußert. Die in der Altstadt befindlichen Gebäude stehen teilweise unter Denkmalschutz. Bei diesen Gebäuden besteht ein erheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf. Die Wohnstätten Sindelfingen haben die Absicht, die begonnenen Modernisierungsmaßnahmen sukzessiv fortzuführen, um die Sindelfinger Altstadt weiter positiv aufzuwerten.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 1.981 T€ verringert. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen per Saldo um 1.480 T€ erhöht.

5.2.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.,
Stuttgart.

Prüfungsvermerk:

Der Wohnstätten Sindelfingen GmbH wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

5.3. Sindelfinger Veranstaltungs- GmbH (SVG)



5.3.1. Unternehmensstruktur

5.3.1.1. Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegenstand des Unternehmens:	Die Städte Sindelfingen und Böblingen hatten am 07. Juli 2008 beschlossen, ihre Veranstaltungsgesellschaften Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH (SVG GmbH) und CongressCentrum Böblingen GmbH (CCB GmbH) zum 01. Januar 2009 zusammenzulegen und den Geschäftsbetrieb und alle Bestandteile wie z.B. das Anlage- und Betriebsvermögen, Personal, Verträge zum gleichen Tage auf die neu gegründete CCBS zu übertragen. Die SVG nimmt daher keine operativen Aufgaben mehr wahr.

5.3.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 26 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gesellschafteranteile

Stadt Sindelfingen:	100 %
---------------------	-------

5.3.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat:** mit 6 Mitgliedern (Stand 31.12.2016):
Erster Bürgermeister Christian Gangl (Vorsitzender), Wolfgang Knote (stellv. Vorsitzender), Heinz Bix, Sabine Kober, Prof. Dr. Wolfgang Seidel, Johannes Schlanderer.
Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 240,00 Euro.
- **Geschäftsführer:** Herr Georg Sommer

5.3.1.4. Beteiligungen des Unternehmens

- keine -

5.3.2. Geschäftsergebnisse

5.3.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	0	0	0	---
<i>Immat. Verm.gegenstände</i>	0	0	0	---
<i>Sachanlagen</i>	0	0	0	---
Umlaufvermögen	29	27	27	0,0%
Bilanzsumme	29	27	27	0,0%
Eigenkapital	22	25	26	4,0%
<i>Stammkapital</i>	26	29	26	-10,3%
<i>Bilanzgewinn/-verlust</i>	-4	-4	0	-100,0%
Rückstellungen	7	2	1	-50,0%
Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0%
<i>Langfristig</i>	0	0	0	---
<i>Kurzfristig</i>	0	0	0	0,0%
Bilanzsumme	29	27	27	0,0%

Bilanz 2014 und 2016 nach Berücksichtigung des Beschlusses über die Behandlung des Jahresgewinn/-verlusts

5.3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Sonstige Erträge	0	6	0	-100,0%
Gesamterträge	0	6	0	-100,0%
Sonst. Betr. Aufwand	3	2	2	0,0%
Zinsen (saldiert) ¹⁾	0	0	0	--
Gesamtaufwand	3	2	2	0,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit*	-3	4	-2	-150,0%
sonstige Steuern	0	0	0	--
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3	4	-2	-150,0%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

¹⁾ Minus im Aufwandsbereich bedeutet Ertrag und umgekehrt

5.3.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

5.3.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Die Gesellschaft schließt mit einem operativen Ergebnis von -1.843,48 € ab.

5.3.3.2. Prüfbericht

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Kurz + Mössner u. Partner, Sindelfingen erstellt. Die vereinfachte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat zu keinen Beanstandungen geführt.

5.4. Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH



5.4.1. Unternehmensstruktur

5.4.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Schillerstraße 23 71065 Sindelfingen
Telefon:	07031 / 4911-0
E-Mail:	info@cc-bs.com
Homepage:	www.cc-bs.com
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsdatum:	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 18.12.2008 gegründet.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Kongresshalle Böblingen und der Stadthalle Sindelfingen und im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung sowie gegebenenfalls von städtischen Hallen in der Umgebung sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie z.B. Parkierungseinrichtungen, und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von eigenen und fremden Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung der Einrichtung entsprechen.

5.4.1.2. **Beteiligungsverhältnis**

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 50 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gesellschafteranteile

Stadt Böblingen	50% (25.000 €)
Stadt Sindelfingen	50% (25.000 €)

5.4.1.3. **Organe des Unternehmens**

- **Gesellschafterversammlung**

- **Aufsichtsrat** (Mitglieder zum 31.12.2016):

Stadt Sindelfingen: Erster Bürgermeister Christian Gangl (stv. Vorsitzender), Heinz Bix, Wolfgang Knotz, Sabine Kober, Prof. Dr. Wolfgang Seidel, Johannes Schlanderer.

Stadt Böblingen: Erster Bürgermeister Ulrich Schwarz (Vorsitzender), Dr. Willi-Reinhard Braumann, Jürgen Kienle, Jochen Reisch, Sven Reisch, Daniel Wengenroth.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von 6.600,00 €.

- **Geschäftsführer:** Herr Georg Sommer

5.4.1.4. **Beteiligungen des Unternehmens**

- keine -

5.4.2. Geschäftsergebnisse

5.4.2.1. Bilanz

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	177	141	135	-4,3%
<i>Immat. Verm.gegenstände</i>	1	1	0	-100,0%
<i>Sachanlagen</i>	176	140	135	-3,6%
Umlaufvermögen	739	895	1.001	11,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	13	10	10	0,0%
Bilanzsumme	929	1.046	1.146	12,6%
Eigenkapital	400	400	400	0,0%
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	50	50	50	0,0%
<i>Kapitalrücklage</i>	350	350	350	0,0%
Rückstellungen	318	306	334	9,2%
Verbindlichkeiten	205	334	411	23,1%
<i>Langfristig</i>	0	0	0	---
<i>Kurzfristig</i>	205	334	411	23,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	1	-83,3%
Bilanzsumme	929	1.046	1.146	9,6%

Stand nach Beschluss über Verlustausgleich

5.4.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	1.858	1.921	2.184	13,7%
Sonstige Erträge	122	167	177	6,0%
Gesamterträge	1.980	2.088	2.361	13,1%
Materialaufwand	429	339	1.074	216,8%
Personalaufwand	1.636	1.613	1.671	3,6%
Abschreibungen	61	54	49	-9,3%
Sonst. Betr. Aufwand	1.261	1.313	754	-42,6%
Zinsen (saldiert) ¹⁾	1	1	0	100,0%
Gesamtaufwand	3.388	3.320	3.548	6,9%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit *	-1.408	-1.232	-1.187	-3,7%
sonstige Steuern	19	3	3	---
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.427	-1.235	-1.190	-3,6%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

¹⁾ Minus im Aufwandsbereich bedeutet Ertrag und umgekehrt

5.4.2.3. Wesentliche Investitionen

	2015 in T €	2016 in T €
Investitionen gesamt	28	43
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
davon Sachanlagen	28	43
davon technische Anlagen und Maschinen	1	0
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	43
davon geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0

5.4.2.4. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Veranstaltungstage ¹	504	645	633	-1,9%
<i>Stadthalle</i>	<i>288</i>	<i>278</i>	<i>296</i>	<i>6,5%</i>
<i>(großer Saal inkl. Foyer)</i>				
<i>Kongresshalle</i>	<i>176</i>	<i>205</i>	<i>216</i>	<i>5,4%</i>
<i>(Europa-Saal inkl. Foyer)</i>				
Festplatz	40	101	65	-35,6%
Sparkassenforum		61	56	
Besucher ²	257.000	268.000	300.000	11,9%
<i>Stadthalle</i>	<i>101.133</i>	<i>82.300</i>	<i>103.500</i>	<i>25,8%</i>
<i>Kongresshalle</i>	<i>128.500</i>	<i>106.000</i>	<i>131.900</i>	<i>24,4%</i>
<i>Festplatz</i>	<i>27.367</i>	<i>67.600</i>	<i>51.000</i>	<i>-24,6%</i>
Sparkassenforum		12.100	13.600	12,4%
Anzahl der Mitarbeiter ³	42	41	40	-2,4%
<i>angestellte Mitarbeiter</i>	<i>24</i>	<i>23</i>	<i>24</i>	<i>4,3%</i>
<i>gewerbliche Mitarbeiter</i>	<i>18</i>	<i>18</i>	<i>16</i>	<i>-11,1%</i>
<i>(davon Abrufmitarbeiter)</i>	<i>(14)</i>	<i>(13)</i>	<i>(12)</i>	<i>-7,7%</i>

¹ Veranstaltungstage aller Säle/Räume zusammen. Inkl. Auf- u. Abbautage des Veranstalters. Stadthalle inkl. mietfreie Belegungen (Zirkelabend) u. Anmietung des K1 durch Parkrestaurant

² Besucherzahlen: Schätzungen/keine Zählungen. Eingaben im System sind nicht durchgängig.

³ durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

5.4.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

5.4.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug/Zusammenfassung)

Das Geschäftsjahr 2016 war bei der CCBS im Wesentlichen durch die Fortführung des SparkassenForums (Inbetriebnahme 2015) und der Einführung einer neuen Organisation im Bereich Veranstaltungstechnik Ende 2015 bestimmt.

Die Anzahl der Veranstaltungstage auf dem Festplatz gingen zurück, was hauptsächlich an der Absage der Veranstaltung Winterdorf mit geplanten 44 Tagen lag. Im Outdoor-Bereich finden sich weitere private Akteure, die vom Zirkus, Eisbahn, Flohmarkt, bis zur Summer Lounge ein vielfältiges, oft kostenfreies Angebot unterbreiten, sodass hier ein entsprechender Wettbewerb herrscht, der anderswo so nicht in Erscheinung tritt. Auch bietet die Identifikation der Bürger der beiden Städte mit ihrem Festplatz noch genügend

Potenzial. Die Bespielung war um ca. 10 Tage geringer als im Vorjahr, was aber daran liegt, dass in 2015 eine lange Ausstellung zu den Veranstaltungstagen gezählt wurde.

Insgesamt waren die Einrichtungen der beiden Häuser an 512 Tagen (70 %) belegt (Vorjahr 483 Tage bzw. 66 %). Den größten Anteil der Veranstaltungen mit insgesamt knapp 40 % stellen wiederum die Kongresse und Tagungen dar. Der Anteil der Messen und Ausstellungen liegt bei ca. 9 % aller Veranstaltungen. Der Anteil an kulturellen Veranstaltungen an allen Veranstaltungen des Jahres liegt bei 15 %. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen liegen bei einem Gesamtanteil von knapp 25 %. Die Sonstigen Veranstaltungen liegen bei einem Anteil von ca. 11 %. Im Jahre 2017 geht die CCBS von einer weiteren leichten Steigerung der Belegungen aus, eine längere Schließphase wird es in 2017 in keinem der Häuser geben.

Der Ergebnis 2016 liegt mit einem Jahresverlust von ca. 1.190 T€ um 59 T€ besser als im Wirtschaftsplan angenommen und um 45 T€ besser als im Vorjahr. Bei einem entstehenden Verlust sind die beiden Gesellschafter, die Städte Böblingen und Sindelfingen, verpflichtet, diesen auszugleichen.

5.4.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart.

Prüfungsvermerk:

Die Congress Center Böblingen / Sindelfingen GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016 erhalten.

5.4.4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

An der CCBS GmbH sind die Städte Sindelfingen und Böblingen je zu 50 % beteiligt. Das Unternehmen ist damit zu 100% in kommunaler Hand und die ausreichende Beachtung kommunaler Aufgabenstellungen gesichert.

5.5. Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH



5.5.1. Unternehmensstruktur

5.5.1.1. Allgemeine Angaben

Anschrift:	Planiestraße 2 71063 Sindelfingen
Telefon:	07031 / 68842-0
Homepage:	www.sindelfingen.org
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsdatum:	Die Gesellschaft wurde durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 14.12.2006 gegründet
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Sindelfingen voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern.

5.5.1.2. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital der Beteiligung

Das Stammkapital in Höhe von 50 T€ blieb im Geschäftsjahr 2016 unverändert.

Gesellschafteranteile

Stadt Sindelfingen	70% (35.000 €)
Kreissparkasse Böblingen	10% (5.000 €)
Vereinigte Volksbank AG	10% (5.000 €)
GHV Gewerbe- und Handelsverein Sindelfingen e.V.	10% (5.000 €)

5.5.1.3. Organe des Unternehmens

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat** mit 13 Mitgliedern:
 Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Vorsitzender), Carsten Claus (stv. Vorsitzender), Bürgermeisterin Dr. Corinna Clemens, Ulrich Prosch, Hermann Ayasse, Walter Arnold, Georg Schindler, Robert Klotz, Ulrich Röhms, Christine Rebsam-Bender, Tobias Bacherle, Helmut Hofmann, Horst Thome.
 An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden insgesamt 1.120 € Aufwandsentschädigungen gezahlt.
- **Geschäftsführer:** Herr Sascha Dorday

5.5.1.4. Beteiligungen des Unternehmens

- keine -

5.5.2. Geschäftsergebniss

5.5.2.1. Bilanz

in T €	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Anlagevermögen	45	34	21	-38,2%
<i>Immat. Vermögensgegenstände</i>	0	0	0	---
<i>Sachanlagen</i>	45	34	21	-38,2%
Umlaufvermögen	255	210	156	-25,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	2	0,0%
Bilanzsumme	303	246	179	-27,2%
Eigenkapital	50	50	50	0,0%
<i>Stammkapital</i>	50	50	50	0,0%
Rückstellungen	31	31	35	12,9%
Verbindlichkeiten	222	165	94	-43,0%
<i>langfristig</i>	0	0	0	---
<i>kurzfristig</i>	222	165	94	-43,0%
Bilanzsumme	303	246	179	-27,2%

Bilanz nach Ausgleich Jahresfehlbetrag durch Stadt Sindelfingen

5.5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Umsatzerlöse	149	93	94	1,1%
Erhöhung Bestand an fertigen Erzeugnissen	0	0	27	---
Sonstige Erträge	7	8	11	37,5%
Gesamterträge	156	101	132	30,7%
Materialaufwand	0	0	35	---
Personalaufwand	419	434	459	5,8%
Abschreibungen	15	18	18	0,0%
Sonst. Betr. Aufwand	355	332	388	16,9%
Zinsen (saldiert)	0	0	0	---
Gesamtaufwand	789	784	900	14,8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit *	-633	-683	-768	-12,4%
Steuern	0	0	0	---
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-633	-683	-768	-12,4%

* fällt aufgrund BilRUG ab dem Jahr 2016 weg, wird jedoch aus Vergleichszwecken noch dargestellt.

5.5.2.3. Betriebsdaten

	2014	2015	2016	Abweichung 2015/2016
Zahl der Personalstellen ¹⁾	11	8	7	-12,5%
<i>Vollzeitbeschäftigte</i>	11	8	7	-12,5%
<i>Beamte</i>	0	0	0	---

¹⁾ durchschnittlich angestellte Mitarbeiter bei der Gesellschaft

5.5.3. Wirtschaftliche Gesamtsituation

5.5.3.1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Auszug und Zusammenfassung)

Wie in den Vorjahren stellte auch im Jahr 2016 die einzelbetriebliche Betreuung ansässiger und ansiedlungswilliger Unternehmen im Zusammenhang mit diversen Fragestellungen einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Als wichtiges Tätigkeitsfeld hat sich außerdem ein aktives Gewerbeflächen- und Gewerbeobjektmanagement etabliert. Neben den Anfragen aus dem Vorjahr, die weiter betreut wurden, konnten im Geschäftsjahr 2016 87 Flächen- und Immobilienanfragen durch die Gesellschaft begleitet werden.

Die fachliche Begleitung wichtiger innerstädtischer Entwicklungsmaßnahmen, um die Innenstadt zu attraktiveren, war ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Besondere Konzentration lag dabei auf dem sogenannten Postareal, einem ca. 3.759 m² großen städtischen Grundstück in direkter Laufflage zwischen S-Bahnhof und Marktplatz. In einem umfassenden Beteiligungsprozess wurden zusammen mit der Stadtverwaltung Sindelfingen die Ideen verschiedenster Alters- und Nutzergruppen aufgenommen und

gemeinsam eine städtebauliche Zukunftsvision für das Postareal entwickelt. Der Prozess wird in den nächsten Jahren aktiv weitergeführt.

Die Sicherung und Optimierung der Nahversorgungssituation in Sindelfinger Stadtteilen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. Begleitet wurden in diesem Zusammenhang die bestehenden Wochenmärkte in den Stadtteilzentren mit verschiedenen Aktionen und Marketingmaßnahmen.

Die Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 weiter intensiv an den Projekten aus dem Strategieprozess Sindelfingen 2025 gearbeitet, für die sie sich verantwortlich zeichnet. Auch in den nächsten Jahren werden diese Projekte kontinuierlich umgesetzt.

Die etablierten Informationsveranstaltungen zur Vernetzung der lokalen Wirtschaft wurden im Jahr 2016 mit positiver Resonanz fortgeführt.

Des Weiteren rundet die enge und aktive Begleitung eines etwa 10 ha großen, überwiegend in Besitz eines Privateigentümers befindlichen Gewerbeareals Häslach das Aufgabenprofil des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung im Jahr 2016 ab.

Im Geschäftsbereich Stadtmarketing und Tourismus lag der Schwerpunkt des Engagements auf der Erstellung eines Imagefilms für die Stadt Sindelfingen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Abschlagszahlungen auf die Verlustdeckung seitens der Stadt Sindelfingen gemäß dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft und entsprechend dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2016 erhalten. Der Jahresfehlbetrag in 2016 beträgt 768.023,32 €. Die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten der Gesellschaft im Jahr 2016 werden durch den Verlustausgleich der Stadt Sindelfingen abgedeckt. Es konnten Umsatzerlöse in Höhe von 93.575,74 € durch den Geschäftsbesorgungsvertrag mit City Marketing Sindelfingen e.V.. Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

5.5.3.2. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer:

EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart.

Prüfungsvermerk:

Die Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH erhält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2016.

5.5.3.3. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Sindelfingen. Mit der Begleitung von Existenzgründern, der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Vermarktung von Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketing-Instrumenten erfüllt die Wirtschaftsförderung Sindelfingen ihren Auftrag.

6. Übersicht der Abschlussprüfer

Jahresabschlussprüfer in den Gesellschaften		
Gesellschaft	Prüfer	für die Geschäftsjahre
GmbHs		
Stadtwerke Sindelfingen GmbH	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	1998 - 2012
	INVRA Treuhand AG	ab 2013
Fernwärme Transportgesellschaft mbH	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	2009-2012
	INVRA Treuhand AG	ab 2013
Wohnstätten Sindelfingen GmbH	Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.	schon immer
Sindelfinger Veranstaltungs-GmbH	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	1999 - 2011
	Rechnungsprüfungsamt Sindelfingen	ab 2012
Congress Center Böblingen/ Sindelfingen	Klug & Rebmann Wirtschaftsprüfer	2009 - 2012
	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	ab 2013
Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH	Klug & Rebmann Wirtschaftsprüfer	2006 - 2012
	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	ab 2013
Eigenbetriebe		
Stadtentwässerung Sindelfingen	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	1997 - 2010
	Kurz & Mössner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2011 - 2014
	Rechnungsprüfungsamt Sindelfingen	ab 2015
Städtisches Krankenhaus Sindelfingen	Wibera	von Beginn
	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	2007-2009
	Rechnungsprüfungsamt Sindelfingen	ab 2010
Zweckverbände		
Kläranlage Böblingen-Sindelfingen	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	1996 - 2010
	Kurz & Mössner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	2011 - 2015
	BRV AG	ab 2016
Flugfeld Böblingen/ Sindelfingen	Wikomm / Wibekomm GmbH	2002-2009
	Mittelrheinische Treuhand GmbH	2010-2014
	BRV AG	ab 2015
Technische Betriebsdienste Böblingen/ Sindelfingen	Eversheim Stuibler Treuberater GmbH	1995-2011
	Wibera	2012 - 2016
	N.N.	ab 2017

7. Sonstige geringfügige Beteiligungen

7.1. Zweckverbände

- Wasserverband Aich
- Wasserverband Schwippe
- Bodenseewasserversorgung
- Schulverband Goldberg-Gymnasium Böblingen / Sindelfingen
- Schulverband Schulzentrum Böblingen-Dagersheim / Sindelfingen-Darmsheim
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart

7.2. Genossenschaften

- Baugenossenschaft Sindelfingen (1,6 %)
- Kreisbaugenossenschaft Böblingen (3 von 1.846 Geschäftsanteilen)
- VDK Baugenossenschaft Stuttgart (43 Geschäftsanteile)
- Darmsheimer Bank e.G. (2 Geschäftsanteile)
- FLÜWO Bauen und Wohnen e.G., Stuttgart (47 Geschäftsanteile)

7.3. Kapitalgesellschaften

- Gemeinnützige Werkstätten GmbH (5,9 %)
- Vereinigte Volksbank AG (34 Aktien)
- Gemeinnützige VK-Verwaltungs-GmbH für Behinderteneinrichtung (unter 1 %)
- Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH (unter 1 %)
- Daimler AG (10 Aktien)
- EnBW AG (10 Aktien)

7.4. Stiftungen

- Software-Zentrum Böblingen/Sindelfingen e.V., Stiftung des privaten Rechts (44,2 % = 140.093,98 €)
- Bürgerstiftung Sindelfingen (250.000 €)

7.5. Vereine mit überwiegend wirtschaftlicher Betätigung

- Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen e.V.
- Verein zur Pflege und Förderung des Sports im Glaspalast Sindelfingen e.V.
- City-Marketing Sindelfingen e.V.
- Gewerbe- und Handelsverein Sindelfingen e.V.
- Regio Stuttgart e.V.

8. Anhang: Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

8.1. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Auszug)

3. ABSCHNITT

Unternehmen und Beteiligungen

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

- (5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.
- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b GemO Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

- (1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
- (2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt

oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

- (3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über
1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
 5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

- (4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c GemO Umwandlung

- (1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.
- (2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden

Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d GemO Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.
- (2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.
- (3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.
- (5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- (6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an

denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
 2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 GemO Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a GemO Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b GemO Vergabe von Aufträgen

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass
1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
 2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,
- wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder

- b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
- 2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
- 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 GemO Energie- und Wasserverträge

- (1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.
- (2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 GemO Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

4. ABSCHNITT

Prüfungswesen

§ 111 GemO Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

8.2. Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes und der Länder (Auszug)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

8.3. Eigenbetriebsgesetze Baden-Württemberg (Auszug)

§ 1 EigBG Anwendungsbereich

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs.1 und Abs. 4 Satz 1 Nr.1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

§ 2 EigBG Zusammenfassung von Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben

Mehrere Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 1 können zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden.

§ 3 EigBG Rechtsgrundlagen

- (1) Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit in diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Vorschriften durch Betriebssatzung zu regeln. In ihr sind unbeschadet des § 11 Abs. 1 auch solche Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu regeln, die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten sind. § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung gilt sinngemäß.

§ 12 EigBG Vermögen des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen. Für das Sondervermögen gelten § 77 Abs. 1 und 2, Abs. 3 mit der Maßgabe, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen können, §§ 78, 81 Abs. 2, §§ 85 und 86, § 87 Abs.1 mit der Maßgabe, dass Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden dürfen, Abs. 2 bis 6, §§ 88, 89, 91 und 92 der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.
- (3) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.